

Thomas Schirmmacher

Ethische Bildung und ‚Innere Führung‘ in der Bundeswehr und in Streitkräften

In meinem Buch ‚Hitlers Kriegsreligion‘¹ wird untersucht, wie Hitler religiöse Argumente gebraucht, um zu verkündigen, dass Krieg der Normalzustand sei und Frieden höchstens ein vorübergehender Waffenstillstand, um neue Kräfte für den nächsten Krieg zu sammeln; denn Fortschritte erziele die Welt nur im Krieg.

Wie anders das Deutschland, das aus den Trümmern erwuchs, die Hitler zurückließ. Frieden ist jetzt der zu erhaltende Normalzustand, der Zustand, in dem sich der Einzelne wie das ganze Land entfalten kann; Krieg die bittere und leider bisweilen unvermeidliche Ausnahme, niemals aber zu suchen oder zu glorifizieren.

Doch so lange unsere Welt ohne Gewalt und ohne Krieg nicht auskommt, so lange werden Armeen auch in friedlichen Ländern nötig sein, um sich selbst zu schützen oder auch, um für die Opfer von Kriegen, Terror und massenhaften Menschenrechtsverletzungen einzutreten.

„Die vier großen Krisenräume der Welt sind: Naher und Mittlerer Osten, der Balkan, der Kaukasus und Zentralafrika“². Laut dem Heidelberger Institut für Konfliktforschung hat im Jahr 2008 die Zahl der hochgewaltsamen Konflikte stark und die Zahl der Kriege von 6 auf 9 zugenommen.³

Die Frage, wie man auf solche Art Gewalt angemessen reagiert, ist so aktuell wie eh und je. Der Radikalpazifismus empfiehlt, gar nicht zu reagieren, weil Gewalt, um Gewalttäter aufzuhalten, ethisch genauso verwerflich sei wie die Gewalt des Gewalttäters selbst. Ein Christ könne niemals Soldat sein und niemals eine Armee, auch keine reine Verteidigungsarmee, befürworten.

Ganz anders Jesus, der selbst über den Vorwurf, er verwechsle seine geistliche Mission mit der Aufgabe des Staates oder wolle politische Gewalt säen, erhaben ist, aber Soldaten (damals zugleich Polizisten), die

¹ Thomas Schirmmacher, 2 Bde. Bonn: VKW, 2007.

² Michael Wolffsohn. Weltkonflikte der Gegenwart. Neuried: ars et unitas, 2008. S. 29.

³ Heidelberg Institute for Conflict. Conflict Barometer 2008. Heidelberg: HIIK, 2009.

seiner Friedensbotschaft folgen wollten, nicht aufforderte, ihren Beruf aufzugeben. In Lukas 3,12-14 heißt es: „Es kamen auch die Zöllner, um sich taufen zu lassen, und sprachen zu ihm: Meister, was sollen denn wir tun? Er sprach zu ihnen: Fordert nicht mehr, als euch vorgeschrieben ist! Da fragten ihn auch die Soldaten und sprachen: Was sollen denn wir tun? Und er sprach zu ihnen: Tut niemandem Gewalt oder Unrecht und lasst euch genügen an eurem Sold!“

Hier findet sich weder eine grundsätzliche Ablehnung einer Armee und Polizei (diese Aufgaben gehörten damals bekanntlich noch zusammen)⁴, noch ein grundsätzlicher Freibrief für Armee oder militärische Macht, sondern eine Ethik des Soldaten und der Armee. Gerechtigkeit (etwa durch Vermeidung von Hass, Rassismus oder Korruption) und Vermeidung unnötiger Gewalt (etwa durch Eroberung, Folter oder Vergewaltigung) bestimmt auch das Soldatenhandwerk.

„Die in der theologischen Ethik beheimatete Lehre vom gerechten Krieg steht sachlich zwischen der Lehre vom Heiligen, also von Gott gewollten Krieg, und einem radikalen christlichen Pazifismus. Ihr Ziel liegt nicht in einer kritiklosen Bejahung der Gewaltanwendung, sondern in ihrer kritischen Begrenzung. Zur Lehre vom gerechten Krieg passt deshalb keine religiös motivierte Kriegsbejahung oder gar Kriegsbegeisterung. Sie hat etwas eigentümlich Säkulares und Nüchternes an sich. Von der Lehre vom gerechten Krieg aus lässt sich aber auch kein generelles ‚Nein‘ zu jedem nur denkbaren Krieg begründen. Krieg ist weder notwendig, wie in der bellizistischen Philosophie, noch begrüßenswert, wie im Konzept des Heiligen Krieges. Aber er ist auch nicht ausgeschlossen, wie im radikalen Pazifismus; er ist vielmehr (leider Gottes) möglich. Die Lehre vom gerechten Krieg behauptet somit die grundsätzliche Kontingenz und damit die Vermeidbarkeit, aber auch die Führbarkeit des Krieges.“⁵

⁴ Die Konstabilisierung des Militärs durchlebt in unserer Zeit eine bedeutsame Renaissance. Die nach Ende des Kalten Krieges sich ergebenden neuen Sicherheitsherausforderungen, welche die Streitkräfte von der klassischen Aufgabe der Landesverteidigung zur internationalen Friedensschlichtung in zivil-militärischen Kontexten geführt haben, zeigen dies deutlich auf. Dazu näher: E. R. Micewski/ B. Schörner. Streitkräfte in der Postmoderne, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2007, S. 271-280; und E. R. Micewski. Der gebildete Soldat und Offizier – Grundlegendes zur Bildung der Führungskräfte in Streitkräften, Truppendienst 5/2001, S. 408-413 (wiederveröffentlicht in Schörner/Fleck (Hrsg.), Ein Offizier als Philosoph – Schriften von Edwin Rüdiger Micewski. Kommentierter Sammelband, Frankfurt a. M. 2009, S. 467-478.

⁵ Wolfgang Huber. „Rückkehr zur Lehre vom gerechten Krieg? Aktuelle Entwicklungen in der evangelischen Friedensethik“. Zeitschrift für Evangelische Ethik 49 (2005) 113-130; hier zitiert nach der ursprünglichen Fassung Wolfgang Huber. „Rückkehr zur Lehre vom gerechten Krieg? – Aktuelle Entwicklungen in der evangelischen Friedensethik (1)“. Rede vom 28.4.2004 in Potsdam. http://www.ekd.de/vortraege/huber/040428_huber_friedensethik.html.

Die Kriterien des ‚gerechten Krieges‘ in Kurzfassung⁶

Ius ad bellum:

gerechter Grund
legitime Autorität
gerechte Absicht
letztes Mittel
begründete Hoffnung auf Erfolg.⁷

Ius in bello:

Unterscheidung von Kombattanten und Nicht-Kombattanten
Verhältnismäßigkeit der Mittel⁸

Beispiel Totenkopffäre bei uns – Folterskandale bei anderen

Die Bundeswehr kam kürzlich moralisch ins Gerede durch die berüchtigte Totenschädel-Affäre in Afghanistan, als sich Bundeswehrsoldaten mit einem gefundenen Schädel fotografieren ließen. Wird hier die Ethik von der Bild-Zeitung gemacht, die scheinheilig die Bilder empört veröffentlichte, dadurch aber die Affäre erst zu einer machte? Besteht nicht die Gefahr, dass die Journalisten per Empörung bestimmen, was Ethik ist und was nicht (was in anderen Bereichen der Gesellschaft ja sowieso schon so ist) und in dem Presserummel eine gediegene ethische Diskussion innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, was denn ethisch und interkulturell falsch gelaufen ist, eigentlich verhindert? So dümmlich die Fotos der Soldaten waren: Die wahren ethischen Probleme in Afghanistan sind woanders zu suchen. Und die wichtigste Lehre daraus, nämlich weiteres und verstärktes Augenmerk auf kulturelle Sensibilisierung der Bundeswehrangehörigen für die jeweiligen Einsatzgebiete zu legen, hat die Bundeswehr ja gezogen.

Könnte so etwas wie die Folteraffären amerikanischer Soldaten und Soldatinnen im Irak auch in der Bundeswehr passieren? Die einen sagen stolz: Nein. Kriege sind aber nie ein Sonntagsspaziergang. Wie einzelne Soldaten unter extremem Druck reagieren, kann man ebenso wenig vorhersagen, wie

⁶ S. dazu Edwin R. Micewski. „Ethics and Politics“. S. 1-17 in: ders. u. a. (Hg.). Ethik und internationale Politik: Ethics and International Politics. Wien: Literas, 2001. S. 7-8.

⁷ Formulierung nach Ines-Jacqueline Werkner. „Soldat und Religion“. S. 287-307 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). Militärsoziologie – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). Militärsoziologie – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005. S. 302.

⁸ Formulierung nach ebd. Vgl. ausführlicher Thomas Schirmacher. Ethik. Bd. 6. Hamburg/Nürnberg: RVB/VTR, 2009. S. 172-205 – Auszüge im Anhang.

die Folgen, wenn man monatelang mit Äußerungen von Gewalt, Tod und Verwundung sowie Gefahr für das eigene Leben konfrontiert ist.

Zum einen können solche Dinge nur verhindert bzw. minimiert werden, wenn man Soldaten gründlich auf ihre Einsätze vorbereitet, wozu auch die Vermittlung von Ethik und ethischem Verhalten gehört; sowohl in Form von Wertevermittlung und Grundsatzentscheidungen als auch in ‚Sandkastenspielen‘, das heißt praktischer Behandlung konkreter ethischer Konfliktfälle.⁹ Nur wenn man offen darüber spricht, welche typisch negativen Reaktionen sich in und nach Kampfsituationen, gerade auch gegenüber dem unterlegenen Feind, einstellen können, hat man überhaupt eine Chance, ausuferndes Verhalten zu unterbinden.

Zum anderen kann man nur etwas bewirken, wenn man nüchtern bleibt und mit dem Schlimmsten rechnet. Als Christ wäre zu sagen: Der Mensch hat eine Neigung zum Bösen, zur Sünde, und insbesondere in bzw. nach Situationen höchster Gefahr und Stressbelastung kann sich dies in Einzelfällen auf un gerechtfertigte Weise entladen. Wird das nüchtern gesehen und nicht unnötig dramatisiert, so kann man vorbeugen und Vorsorge treffen, dass es nicht vorkommt; wenn es aber passiert, wie man damit angemessen umgeht. Wer aber blauäugig meint, der Mensch sei nur gut und werde solch schreckliche Dinge sicher nicht tun, wird umso mehr von den tatsächlichen Ereignissen überwältigt sein.

Mehr denn je durchdrungen von ethischen Themen

Gehen wir schlaglichtartig weitere Herausforderungen durch, die ein tragendes ethisches Gesamtkonzept wie die ‚Innere Führung‘ und eine ethische Diskussion innerhalb und außerhalb der Bundeswehr heute noch nötiger als früher machen.

- Die erwähnte Totenschädelaffäre zeigt: Der Rechtfertigungsdruck gegenüber den Medien und die Angreifbarkeit durch die Medien hat enorm zugenommen.
- Insgesamt wird heute überhaupt mehr denn je mit Hinweis auf Moral und moralische Entrüstung Krieg geführt. Jeder versucht sich moralisch ins Recht zu setzen. Für den Anspruch der Bundeswehr darf das aber nicht nur eine propagandistische Maßnahme sein, sondern immer auch der Wunsch und der Versuch, die moralischen Ansprüche so weit wie nur irgend möglich mit der Realität in Deckung zu bringen.

⁹ Zur Methodik ethischer Urteilsbildung in Fallstudien vgl. Friedsethik im Einsatz. a. a. O. S. 357-362.

- Seit dem Einsatz im Kosovo 1999 und in Afghanistan seit 2001 ist die Bundeswehr erstmals tatsächlich eine Armee im Kampfeinsatz, erstmals mit ‚Gefallenen‘. Vorher war sie „nur so etwas wie Deutschlands beste Katastrophenhilfe“¹⁰. 7.000 deutsche Soldaten waren 2008 im Ausland im Einsatz,¹¹ heute sind es sogar um 200 Soldaten mehr. Dies rückt Fragen militärischer Ethik wieder in den Vordergrund des Interesses.
- Mit Verwundung, Sterben und Tod wird heute ganz anders umgegangen als in vergangenen Jahrhunderten.¹² Zum einen wird der Gedanke daran sehr stark verdrängt, zum anderen wird das Sterben von Militärangehörigen, so hat es zumindest in Deutschland den Anschein, meist nicht mehr als Opfer angesehen. Das führt zu neuen Herausforderungen, natürlich nicht nur, aber eben auch ethischer Natur.
- Die Rolle der Familien der Soldaten ist heute längst nicht mehr die selbstverständlicher Opferbereitschaft, sondern muss ethisch neu bedacht werden.¹³
- Die psychische Belastung der Soldaten im Einsatz spielt heute eine viel größere Rolle in Vorbereitung, Diagnose und Behandlung, und bringt eigene ethische Fragen mit sich.¹⁴ Die Zahl der Bundeswehrangehörigen, die aus Kampfgebieten mit Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) zurückkehren, steigt rasant.¹⁵

¹⁰ Michael Wolffsohn. „Dichter, Denker und Soldaten“. Die WELT vom 3.4.2009, auch unter www.welt.de.

¹¹ Innere Führung. 2008. a. a. O. S. 4.

¹² Ulrike Beckmann. „Verwundung und Tod – Ursachen und Folgen traumatischer Erfahrungen“. S. 334-343 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006². Aber auch Edwin R. Micewski. Tod und Tabu – Das Ethos des Soldaten und die Todesfrage, in: Ethica. Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden. Wien 2002, S. 95-99 (wiederveröffentlicht in Schörmer/Fleck (Hrsg.), Ein Offizier als Philosoph, a.a.O. S. 151-157.

¹³ Georg-Maria Meyer. „Soldatenfamilien“. S. 551-561 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²; Gerhard Kümmel (Hg.). Diener zweier Herren: Soldaten zwischen Bundeswehr und Familie. Lang: Frankfurt, 2005; Maren Tomforde. Einsatzbedingte Trennung. Forschungsbericht 78. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr: Strausberg, 2006, Download unter www.sowi.bundeswehr.de. Man beachte dazu auch die Kooperation des Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft der Katholischen Universität Eichstätt mit dem Katholischen Militärbischofsamt, www.ku-eichstaett/Forschungseinr/ZFG/Home.de.

¹⁴ Michael Feller, Claudia A. Stade. „Physische und psychische Belastungen im Einsatz“. S. 323-333 in: 333 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006² und Trauma Friedensethik im Einsatz. a. a. O. 283-285.

¹⁵ Vgl. Rainer M. Schubmann u. a. Psychosoziale Extrembelastungen bei Auslandseinsätzen (Januar 2000 – März 2007). Möhnesee-Körbecke: Klinik Möhnesee, 2007, unter http://www.-dbkg.de/upload/content/MOE/Bundeswehrbericht_2007_0321.pdf. Vgl. auch den sehr kritischen, wenn auch etwas einseitigen Bericht eines langjährigen Offiziers im Einsatz im Kosovo und Afgha-

- Die Aufnahme von Frauen im Militär in allen Positionen und Rängen führt zu neuen ethischen Fragestellungen.¹⁶
- Gleichzeitig bringen die jungen Rekruten nicht unbedingt ein höheres Maß an ethischer Bildung aus Familie, Schule oder Kirche mit, schon gar nicht eine, die auf einem breiten Konsens beruht.
- Michael Wolffsohn hat darauf verwiesen, dass die Bundeswehr zusehends eine „Unterschichtenarmee“¹⁷ wird und darüber hinaus im aktiven Einsatz heute eher Kämpfertypen als Bildungsbürger braucht. „Die Ent-Intellektualisierung der Bundeswehr wird deshalb eher zu- als abnehmen.“¹⁸ Angesichts der jüngsten Anpassungen in den Curricula der Offiziersaus- und fortbildung scheint sich der Trend aber umgekehrt zu haben. Human- und geisteswissenschaftliche Inhalte werden verstärkt berücksichtigt und auch der ethischen Bildung wird zusehends mehr Augenmerk geschenkt, was sich etwa in der Einrichtung des Zentrums für ethische Bildung der Bundeswehr oder dem Institut für militäretische Studien des Österreichischen Bundesheeres, das in der evangelischen Superintendentur eingerichtet wurde, dokumentiert. Dass die Bemühungen aus der Sicht des Ethikers noch immer nicht ausreichend sind und eine stärkere denkerische Durchdringung komplizierter ethischer Sachverhalte erfolgen sollte, muss aber gleichzeitig festgehalten werden.
- Zudem nimmt die Bundeswehr zunehmend nicht jüdisch-christlich sozialisierte Angehörige, sondern Areligiöse oder Angehörige ethnischer und/oder religiöser Minderheiten auf, was eine einheitliche ethisch-moralische Orientierung weiter erschwert.¹⁹
- Die Bundeswehr ist zunehmend in anderen Ländern zur Durchführung und Überwachung von humanitären Einsätzen, Wahlen oder Verträgen befasst,

nistan Andreas Timmermann-Levanas. Die reden – wir sterben. Frankfurt: Campus, 2010.

¹⁶ Gerhard Kümmel. „Frauen im Militär“. S. 51-60 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²; ähnl. Gerhard Kümmel. „Frauen im Militär“. S. 114-135 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). Militärsoziologie – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005.

¹⁷ Michael Wolffsohn. „Die Bundeswehr ist eine Unterschichtenarmee“. Die WELT vom 22.8.2009, als „Die Bundeswehr – Legenden und Tatsachen“ unter <http://debatte.welt.de/kommentare/150218/die+bundeswehr+legenden+und+tatsachen>.

¹⁸ Vgl. Heiko Biehl. „Kampfmoral und Einsatzmotivation“. S. 268-286 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). Militärsoziologie – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005; Nina Leonhard, Heiko Biehl. „Soldat: Beruf oder Berufung?“. S. 242-286 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). Militärsoziologie – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005.

¹⁹ Paul Klein. „Nationale, ethnische und religiöse Minderheiten in der Bundeswehr“. S. 72-80 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006².

nimmt also zunehmend Polizeifunktion in Einsatzgebieten wahr, was zahlreiche ethische Fragen aufwirft.

▪ Die zunehmende Privatisierung von Sicherheit wirft eigene ethische Fragestellungen auf.²⁰ Die Evangelische Kirche wendet sich u. a. zu Recht massiv gegen eine „Erosion des staatlichen Gewaltmonopols durch Privatisierung von Sicherheitsaufgaben“²¹ und auch bei der Bundeswehr zeigt sich diesbezüglich eine klare Einstellung. Allerdings sind ethische Herausforderungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit zivilen Sicherheitskräften in Einsatzgebieten zu behandeln.

▪ Ethische Fragen stehen auch im Zentrum anderer Grundsatzdebatten, wie etwa die nach dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren,²² also der Polizeifunktion einer Armee, einem Wunsch, den die Bundeswehr ihrer Stärke in ABC-Abwehr, Luftaufklärung, Luftabwehr, Lufttransport, Fernmeldefähigkeit, Pionierfähigkeit im Katastrophenfall und den Fähigkeiten der Marine zum Schutz von Häfen und Schiffen verdankt.²³

Interkulturelles Konfliktmanagement

Johannes Varwick schreibt in seinem Artikel „NATO: Auf dem Weg zum Weltpolizisten?“²⁴, dass die NATO eine Zwitterstellung zwischen „Verteidigungsbündnis“ und „Instrument internationaler Krisenbeherrschung“²⁵ habe. Im Rahmen des neuen strategischen Konzepts „Out-of-Area“ der NATO arbeiteten in Afghanistan nicht weniger als 20 Nicht-NATO-Mitglieder, die im Rahmen der NATO Partnerschaft für den Frieden (PfP) die Interoperabilität mit der NATO herstellten, zusammen.²⁶ Damit ergibt sich die Herausforderung von Interkulturalität zum einen auf die Bedingungen im Einsatzraum,

²⁰ S. Maria Meyer. „Söldner GmbH? – Zur Problematik privater Militärdienstleistungsunternehmen“. S. 506-517 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006².

²¹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen: Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007² S. 106 (Nr. 167), www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf.

²² Siehe Wilhelm Knelangen. „Einsatz der Bundeswehr im Innern“. S. 112-124: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006².

²³ Auflistung nach ebd. S. 116-117.

²⁴ Johannes Varwick. „NATO: Auf dem Weg zum Weltpolizisten?“. Aus Politik und Zeitgeschichte 15-16/2009 (6.4.2009): 3-9.

²⁵ Ebd. S. 8.

²⁶ Ebd. S. 7. Vgl. auch Olaf Theiler. „Die ‚Neue NATO‘ – Eine Allianz im Wandel“. S. 238-249 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006².

zum anderen auf die Zusammenarbeit in multikulturell zusammengesetzten Streitkräfteformationen.

Krieg hatte und hat schon immer auch etwas mit dem Verhältnis zu anderen Kulturen zu tun, wird aber nun im Kontext internationaler Friedenssicherung und Konfliktbereinigung zu einem weitaus komplexeren Gegenstandsbereich. Bei einem gerechten Krieg und in Friedensmissionen wird ein faires Verhältnis zu anderen Kulturen zu einem besonders zentralen Thema. Die jüngsten Beteiligungen von Bundeswehrangehörigen an internationalen Einsätzen belegen, dass auch die Bundeswehr auf eine „Begegnung mit fremden Kulturen“²⁷ vorbereitet sein muss.

Die Begegnung mit anderen Kulturen hat aber nicht nur den Aspekt interkultureller Kommunikation, sondern immer auch einen zentralen ethischen Aspekt zu berücksichtigen.

Auch die multinationalen Einsätze bringen ethische Probleme mit sich,²⁸ müssen doch Truppen verschiedener Nationen und aus verschiedenen Kulturbereichen gemeinsam mit in den Einsatzzonen Heimischen, die oft selbst verschiedenen Völkern, Stammesgruppen und sozialen Schichten angehören, zusammen arbeiten.

Die etwa mancherorts viel belächelte Taschenkarte für Bundeswehrangehörige in Afghanistan²⁹ hatte ja nie die Aufgabe, hochkomplizierte Zusammenhänge billig zu vereinfachen, sondern wollte nur die Möglichkeit schaffen, sich schnell immer wieder ethische und interkulturelle Grundsätze des Bundeswehreinsatzes in Erinnerung zu rufen. Auch für die Bundeswehr selbst ist es eine gute Übung, ihre ethischen Grundsätze in wenigen Prinzipien zusammenzufassen, die in langatmigen Erklärungen und Dokumenten nicht immer leicht zu finden oder nachzuvollziehen sind, schon gar nicht im praktischen Einsatz, der immer mit Zeitdruck und der Notwendigkeit zu schnellen Entscheidungen verbunden ist.

Literatur Interkulturelles Konfliktmanagement

„Lebensweise verstehen: Interkulturelle Handlungskompetenz ...“. http://www.y-punkt.de/portal/a/ypunkt/archiv/2007?yw_contentURL=/01DB131000000001/W26Z4JRN811INFODE/content.jsp (aus Y-Das Magazin der Bundeswehr)

²⁷ Christian Walther. Im Auftrag für Freiheit und Frieden. a. a. O. S. 34-37 (Abschnittsüberschrift).

²⁸ Sven Bernhard Gareis. „Multinationalität als europäische Herausforderung“. S. 360-373 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006; Sven Bernhard Gareis. „Militärische Multinationalität“. S. 157-175 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). Militärsoziologie – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005.

²⁹ Taschenkarte: Druckschrift Einsatz Nr. 03: Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Grundsätzen – Grundsätze. Bundesministerium der Verteidigung, 2008.

- Andreas Berns, Roland Wöhrle-Chon. „Interkulturelles Konfliktmanagement“. S. 350-358 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²
- Paul Ertl, Jodok Troy (Hg.). Der Feind – Darstellung und Transformation eines Kulturbegriffes. Bd. 2: Ausgewählte Bereiche der Feindkonzeption. Wien: Landesverteidigungsakademie, 2007
- Sven Bernhard Gareis. „Multinationalität als europäische Herausforderung“. S. 360-373 in: ders., Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006², insgesamt S. 350-434
- Sven Bernhard Gareis. „Militärische Multinationalität“. S. 157-175 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). Militärsoziologie – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005
- Jörg Keller. „Interkulturelle Kompetenz auf dem Prüfstein: die Auslandseinsätze der Bundeswehr“. S. 161-194 in: Ludwig Krysl (Hg.). Interkulturelle Kompetenz – Voraussetzung für erfolgreiche Aufgabenerfüllung postmoderner Streitkräfte. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 18/2007. Wien: LVAk, 2007
- Ludwig Krysl (Hg.). Interkulturelle Kompetenz – Voraussetzung für erfolgreiche Aufgabenerfüllung postmoderner Streitkräfte. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 18/2007. Wien: LVAk, 2007
- Jörg Keller. „Interkulturelle Kompetenz auf dem Prüfstein: die Auslandseinsätze der Bundeswehr“. S. 161-194 in: Ludwig Krysl (Hg.). Interkulturelle Kompetenz – Voraussetzung für erfolgreiche Aufgabenerfüllung postmoderner Streitkräfte. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 18/2007. Wien: LVAk, 2007
- Paul Klein. „Nationale, ethnische und religiöse Minderheiten in der Bundeswehr“. S. 72-80 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²
- Andreas Th. Müller. „Der Feindbegriff im Völkerrecht“. S. 119-146 in: Paul Ertl, Jodok Troy (Hg.). Der Feind – Darstellung und Transformation eines Kulturbegriffes. Band 2. Wien: Landesvereinigungsakademie, 2007

Vgl. auch

- Thomas Schirrmacher. Rassismus: Alte Vorurteile und neue Erkenntnisse: SCM Hänssler, 2009
- Thomas Schirrmacher. Multikulturelle Gesellschaft. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2007

Menschenrechtsgeleitete Intervention

Aus den 1990er Jahren heraus entwickelte sich eine neuartige Form der bewaffneten Auseinandersetzung, „die menschenrechtsgeleitete Intervention“³⁰ oder ‚humanitäre Intervention‘ die den *miles protector* gefragt sein lässt,

³⁰ Christian Stadler. „Internationales Recht – Völkerrecht und humanitäre Intervention“. S. 19-34 in: Edwin R. Micewski u. a. (Hg.). Ethik und internationale Politik: Ethics and International Politics. Wien: Literas, 2001. S. 26, vgl. dazu den ganzen Beitrag und Heinz-Gerhard Justenhoven, Hans-Georg Ehrhart (Hg.). Intervention im Kongo: Eine kritische Analyse der Befriedungspolitik von UN

den Friedensstifter, Konfliktmediator, Helfer.³¹ „Bewaffneter Sozialarbeiter?“³², fragt Christian Walther, und Wilfried von Bredow diskutiert die Verquickung von „Kämpfer und Sozialarbeiter“³³ in einer Person. Die frühere „klare Trennlinie zwischen dem Militär und zivilen Organisationen wird mehr und mehr durchlöchert“, etwa durch humanitäre Hilfeleistungen, dazu Polizeiaufgaben im Zivilleben (nicht nur beim Aufgreifen von Kriegsverbrechern) oder durch die Aufstellung und Schulung von Polizeieinheiten und andere Serviceleistungen beim Aufbau ziviler Strukturen.³⁴ Offiziere in Afghanistan müssen zudem Geschick in Diplomatie und hohe Flexibilität angesichts unklarer Verbündeter und der Sprachprobleme haben.

Es gibt dabei eine breite internationale Diskussion, inwieweit eine Intervention überhaupt humanitär sein kann und vor allem, unter welchen Voraussetzungen sie möglich ist, wenn es kein Mandat des UN-Sicherheitsrates gibt.³⁵

An Auslandseinsätzen im Sinne von Friedensmissionen waren etwa – wie dem Weißbuch 2006 beispielsweise zu entnehmen ist – weltweit etwa 200.000 Soldaten beteiligt.³⁶

All das erfordert nicht weniger, sondern mehr Ethik und ethisches Nachdenken. Hier wird Ethik zur Begründung von Einsätzen der Bundeswehr (und anderer Armeen) herangezogen, vor allem deshalb, weil das Völkerrecht die neuen Herausforderungen noch nicht verarbeitet hat und klare rechtliche Richtlinien (noch) ausständig sind. Die politische Diskussion trägt daher verständlicherweise immer stärker ethische Züge, muss doch die Legitimation der von der Politik beschlossenen Einsätze vorrangig auch ethisch erfolgen. Allein deshalb hat die ethische Diskussion nicht nur zugelassen, sondern gefördert zu werden, innerhalb der Politik, der Bundeswehr, unter Fachleuten, aber auch gesamtgesellschaftlich.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.7.1994 über die Zulässigkeit von Bundeswehreinmärschen außerhalb des NATO-Territoriums und anderer Fragen war einerseits die Voraussetzung dafür, dass sich der Charakter der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer Armee der

und EU. Beiträge zur Friedensethik 42. Stuttgart: Kohlhammer, 2008.

³¹ So ebd.

³² Christian Walther. Im Auftrag für Freiheit und Frieden. a. a. O. S. 19-20.

³³ Wilfried von Bredow. „Kämpfer und Sozialarbeiter“. S. 314-321 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006².

³⁴ Bes. ebd. S. 318.

³⁵ Eine Zusammenfassung der Kriterien gibt nach Darstellung der Diskussion Dieter Baumann. Militäretik. a. a. O. S. 376-378; ähnlich Peter Fonk. Frieden schaffen auch mit Waffen? a. a. O. S. 52-53.

³⁶ Vgl. die Auflistung der Beteiligung bis 2008 in Wilfried von Bredow. Militär und Demokratie in Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2008. S. 233-234, zu 232-247.

Beteiligung an ‚Friedensmissionen‘ und aktiven Kampfeinsätzen entwickelte und dass die Bundeswehr andererseits zu einer ‚Parlamentsarmee‘ wurde, entschied doch das Gericht, dass der Bundestag jeden einzelnen Einsatz der Bundeswehr beschließen müsse.³⁷ Dieser Umbruch bringt die oben bereits angesprochenen ethischen Herausforderungen mit sich und insbesondere die Vorgabe ‚der parlamentarischen Beschlüsse bedeutet auch längerfristige und durchaus auch verstärkt ethische Betrachtungen.

Literatur Humanitäre Intervention – Kämpfer und Sozialarbeiter?

Dieter Baumann. Militäretik: Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven. Theologie und Frieden 36. Stuttgart: Kohlhammer, 2007

Gerhard Beestermöller (Hg.). Die humanitäre Intervention – Imperativ der Menschenrechtsidee? Rechtsethische Reflexionen am Beispiel des Kosovo-Krieges. Theologie und Frieden 24. Stuttgart: Kohlhammer, 2003

Peter Fonk. Frieden schaffen – auch mit Waffen? Theologisch-ethische Überlegungen zum Einsatz militärischer Gewalt angesichts des internationalen Terrorismus und der Irak-Politik. Beiträge zur Friedensethik 36. Stuttgart: Kohlhammer, 2003

Heinz-Gerhard Justenhoven, Hans-Georg Ehrhart (Hg.). Intervention im Kongo: Eine kritische Analyse der Befriedungspolitik von UN und EU. Beiträge zur Friedensethik 42. Stuttgart: Kohlhammer, 2008

Edwin R. Micewski, Ethics and Politics – Some Thoughts on the History of Ideas and Today's Challenges, S. 1-17, in: Edwin R. Micewski u. a. (Hg.). Ethik und internationale Politik: Ethics and International Politics. Wien: Literas, 2001

Christian Stadler. „Internationales Recht – Völkerrecht und humanitäre Intervention“. S. 19-34 in: Edwin R. Micewski u. a. (Hg.). Ethik und internationale Politik: Ethics and International Politics. Wien: Literas, 2001. S. 26.

Wilfried von Bredow. „Kämpfer und Sozialarbeiter“. S. 314-321 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²

Afghanistan

Der einstige Generalinspekteur der Bundeswehr und Vorsitzende des NATO-Militärausschusses, Klaus (Dieter) Naumann, bekanntlich der höchstdekorierte deutsche Soldat seit dem 2. Weltkrieg, äußert sich sehr kritisch zum Umgang der Regierung und des Parlaments mit multilateralen Einsätzen der Bundeswehr. „Der Afghanistan-Einsatz ist zum Musterfall

³⁷ S. dazu Wilfried von Bredow. Militär und Demokratie in Deutschland. a. a. O. S. 121-124. Hans Born. „Demokratische Kontrolle von Streitkräften und Sicherheitspolitik“. S. 125-134 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006² stellt die Kompliziertheit der Fragestellung gut dar.

strukturierten Politikversagens geworden.“³⁸ Sind die von Naumann angesprochenen „Ausrüstungsmängel“ in Afghanistan nicht auch ein durchaus moralisches Versagen der Politik, den Streitkräften die zur Auftragserfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen? In seinem Aufsatz „Scheitern an der ganzen Front: das Versagen deutscher Politik torpediert die Auslandseinsätze der Bundeswehr“ hat Naumann seine Kritik über Afghanistan hinaus auf alle Einsätze der Bundeswehr ausgeweitet.³⁹ Ähnlich hat Michael Wolffsohn von der Hochschule der Bundeswehr kritisiert, die Bundeswehr habe grundsätzlich keine ausgereifte Strategie, wie der Libanoneinsatz von 2006/2007, die Mission im Kongo 2006 und die Piratenbekämpfung vor Somalia und Afghanistan zeigten.⁴⁰

Inwieweit diese Kritik zutrifft oder allenfalls überzogen ist, kann nur schwer beurteilt werden. Jedenfalls lässt die Diskussion schon erkennen, dass hier über tagespolitische Fragen oder Wahlkampfthemen hinausreichend, auch ethische Dimensionen verstärkt im Diskurs berücksichtigt werden müssen.

Literatur Afghanistan

Eric Chauvistré. *Wir Gutkrieger: Warum die Bundeswehr im Ausland scheitern wird.* Frankfurt a. M.: Camous, 2009

Stefan Kornelius. *Der unerklärte Krieg: Deutschlands Selbstbetrug in Afghanistan.* Hamburg: edition Körber Stiftung, 2009

Klaus Naumann. *Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen.* Hamburger Edition: Hamburg, 2008

Klaus Naumann. „Scheitern an der ganzen Front: das Versagen deutscher Politik torpediert die Auslandseinsätze der Bundeswehr“. *Internationale Politik* 63 (2008) 9: 82-89

„Neue Kriege“

In den zwei Jahrzehnten seit Ende des Kalten Krieges hat sich ein Kriegstypus herauskristallisiert, den es zwar in der Geschichte, wenn auch in abgeschwächter Form, immer schon gegeben hat und der so alt wie der Krieg selbst ist, der sich aber im weltweiten Maßstab nach vorne schiebt. Dieser neue, asymmetrische Krieg⁴¹ ist eine Mischung aus klassischer

³⁸ Klaus Naumann. *Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen.* Hamburger Edition: Hamburg, 2008. S. 8-47.

³⁹ Klaus Naumann. „Scheitern an der ganzen Front: das Versagen deutscher Politik torpediert die Auslandseinsätze der Bundeswehr“. *Internationale Politik* 63 (2008) 9: 82-89.

⁴⁰ Michael Wolffsohn. „Die Bundeswehr ist eine Unterschichtenarmee“. *Die WELT* vom 22.8.2009, als „Die Bundeswehr – Legenden und Tatsachen“ unter <http://debatte.welt.de/kommentare/1502-18/die+bundeswehr+legenden+und+tatsachen>.

⁴¹ Counterinsurgency. FM 3-24/MCWP 3-33.5. December 2006. Headquarters of the Army: Wash-

Kriegsführung, organisiertem Verbrechen, Bürgerkrieg und massenhafter Verletzung von Menschenrechten.⁴² Der Wiener Philosophieprofessor Rudolf Burger erkennt drei vorrangige Gründe, die für diese asymmetrische Entwicklungen in der Kriegsführung verantwortlich sind, nämlich die Entstaatlichung, Denationalisierung und Rethologisierung der Politik.⁴³

Dabei beabsichtigt der politische Charakter der neuen Asymmetrie das Unterlaufen der Staatlichkeit und zielt unter Umgehung symmetrischer militärischer Konfrontation darauf ab, die rund um die regulären Streitkräfte bestehende soziale und politische Ordnung auszuhöhlen. Festeht, wie Micewski feststellt, dass sich als wesentlicher Aspekt in der neuen Kriegsführung ergibt, dass die „technologisch-materielle Asymmetrie durch die Ausnutzung moralischer Asymmetrien begleitet und verstärkt wird“.⁴⁴ Mit dem „Verzicht auf Moralität“ (E. Micewski) stellt sich der asymmetrisch Kriegführende außerhalb jeglicher rechtlicher und moralischer Norm des Völkerrechtes und politisch-militärischer Ethik und treibt somit die Entgrenzung des Krieges weiter voran. Während etwa in der Lehre vom gerechten Krieg im ‚ius in bello‘ die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten eine zentrale Rolle spielt, wird diese Unterscheidung von irregulären Kräften oft bewusst missachtet oder aufgehoben. Zivilisten werden als Geiseln, Kinder zur Täuschung von Soldaten verwendet, Kombattanten werden äußerlich bewusst und absichtlich nicht von Nichtkombattanten unterscheidbar gemacht. Die ethisch-moralischen Herausforderungen, die daraus für reguläre Streitkräfteformationen resultieren, sind eminent, ist doch der reguläre und einem Kriegsvölkerrecht verpflichtete Soldat dazu „verurteilt“, dem „Inhumanen auf eine Weise zu begegnen, in der er sich selbst des Humanen niemals entledigen darf.“⁴⁵

Für die Ethik ist der neue Kriegstypus eine besondere Herausforderung, weil der überwiegende Teil unseres modernen Kriegsrechts und unsere ethischen Überlegungen nach wie vor auf klassische zwischenstaatliche Kriege ausgerichtet ist.⁴⁶

Literatur Neue Kriege & Asymmetrie

Gustav Däniker. Wende Golfkrieg: Vom Wesen und Gebrauch künftiger Streitkräfte. Frankfurt: Report Verlag, 1992

ington, 2006. www.fas.org/irp/doddir/army/fm3-24.pdf. S. 1-1.

⁴² Vgl. Klaus Ebeling. Militär und Ethik. a. a. O. S. 36-37.

⁴³ Rudolf Burger. Rethologisierung der Politik und weltpolitische Konfliktkonstellationen. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien 1/2004: Wien: LVAK, 2004. 21. S. S. 16, auch unter www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/08_kwd_burger.pdf.

⁴⁴ Micewski (2004). S. 35.

⁴⁵ Ebd. S. 40.

⁴⁶ So bes. ebd. S. 7-5.

- Peter Fonk. Frieden schaffen – auch mit Waffen? Theologisch-ethische Überlegungen zum Einsatz militärischer Gewalt angesichts des internationalen Terrorismus und der Irak-Politik. Beiträge zur Friedensethik 36. Stuttgart: Kohlhammer, 2003
- Edwin R. Micewski, Moralphilosophische Überlegungen zur Legitimität von asymmetrischer Kriegführung. In: Schröfl, Josef/Pankratz, Thomas (Hrsg.). Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik? Baden-Baden: Nomos 2004. S. 31-40
- Herfried Münkler. „Neues vom Chamäleon Krieg“. Aus Politik und Zeitgeschichte 57 (2007) 16/17: 3-9
- Counterinsurgency. FM 3-24/MCWP 3-33.5. December 2006. Headquarters of the Army: Washington, 2006. www.fas.org/irp/doddir/army/fm3-24.pdf
- Herfried Münkler. Die neuen Kriege. Reinbek: Rowohlt, 2002³
- August Pradetto. „Neue Kriege“. S. 214-225 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²
- C. René Padilla, Lindy Scott. Terrorismus und der Krieg im Irak: Christen aus Lateinamerika melden sich zu Wort. Weltmission heute 57. Hamburg: Evangelisches Missionswerk in Deutschland, 2005

‚Innere Führung‘ und Militäretik

Als Folge des Dritten Reiches und der Schrecken des Zweiten Weltkrieges war es kein Wunder, dass die Deutsche Bundeswehr das Konzept der Inneren Führung erarbeitet und in den Streitkräften verankert hat. Der Natur der Sache und den Erfordernissen gemäß konzentrierte sich die Innere Führung weniger auf Überlegungen einer Militäretik, als vielmehr auf demokratiepolitische Wertvermittlung, die Menschenwürde berücksichtigende Ausbildungs- und Führungsmethoden und die Einbindung und Integration der Bundeswehr und ihrer Soldaten in die Gesellschaft.

Wilfried von Bredow bezeichnet die ‚Innere Führung‘, wie dies in der gleichnamigen Dienstvorschrift 10/1 des Verteidigungsministeriums von 2008 zum Ausdruck kommt, als das Markenzeichen der Bundeswehr.⁴⁷ Der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Walter Schneiderhahn, fügt hinzu, dass „keine andere westliche Nation ...über ein ähnlich umfassendes Konzept zur Harmonisierung des Spannungsverhältnisses zwischen Soldat und Demokratie“⁴⁸ verfügt wie die Bundeswehr. Schneiderhan wehrt sich dagegen, das Bild vom Soldaten auf das Bild vom Kämpfer zu reduzieren. Nicht zuletzt durch die Innere Führung verfügt die Bundeswehr auch über den moralisch stabilen Soldaten, der Werte hat und mit Courage für diese

⁴⁷ Wilfried von Bredow. Militär und Demokratie in Deutschland. a. a. O. S. 124; vgl. zur Inneren Führung insgesamt S. 124-144.

⁴⁸ Angelika Dörfler-Dierken. Ethische Fundamente der Inneren Führung. a. a. O. S. 7.

Werte eintritt. Aus diesem Grund steht die Innere Führung nicht zur Disposition sondern muss von jedem Angehörigen der Bundeswehr gelebt werden und das Handeln der deutschen Soldaten bestimmen. Nach über 40 Dienstjahren ist sich Schneiderhan in einem Punkt absolut sicher: „Ohne Innere Führung hätten wir eine andere Bundeswehr. Denn das Spannungsverhältnis zwischen persönlicher Freiheit und militärischer Ordnung existierte nun einmal.“⁴⁹

Die Evangelische Kirche in Deutschland schreibt in einer ausführlichen Stellungnahme zum Konzept der Inneren Führung:

„Das ethisch, historisch und rechtlich begründete Konzept der Inneren Führung ist in den vergangenen fünfzig Jahren zum Markenzeichen der deutschen Streitkräfte geworden. Das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform, der Primat der Politik, der Grundrechtsschutz, die Gewissensfreiheit, die Bestimmung des Verhältnisses von Befehlsgewalt und Gehorsampflicht, die Integration der Streitkräfte in die demokratische Ordnung, eine an der Menschenwürde orientierte Ausgestaltung des Dienstes sowie zeitgemäße Menschenführung – all dies ist in der Bundeswehr weitgehend verwirklicht. Gleichwohl machen die in den jährlichen Berichten des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wiedergegebenen Verfehlungen – auch von Vorgesetzten – die Notwendigkeit ständigen Einübens der Grundsätze der Inneren Führung und der Überwachung ihrer Befolgung durch konsequente Dienstaufsicht deutlich. Unter den neuen Bedingungen multinationaler Einsätze und des damit einhergehenden Strebens nach »Interoperabilität«, also der Befähigung zu militärischem Zusammenwirken, dürfen auch angesichts unterschiedlicher Wehrrechtssysteme die Prinzipien der Inneren Führung nicht preisgegeben, relativiert oder nivelliert werden. Vielmehr sollten sie auch für multinationale Streitkräfte als wegweisend betrachtet und vertreten werden. Ein Aspekt der Inneren Führung, der angesichts der Auslandseinsätze Gewicht gewinnt, ist die Fürsorge, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Betreuung der Familien am Standort, Betreuung von Soldaten nach Einsätzen, besonders solchen mit sehr belastenden Erlebnissen und Erfahrungen, Versorgung von verletzten und insbesondere von dauerhaft versehrten Soldaten. Die Soldatenseelsorge leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Soldaten und ihre Angehörigen in schwierigen und angefochtenen Lebenssituationen kompetente und qualifizierte Begleitung und Unterstützung erfahren.“⁵⁰

⁴⁹ http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04_Sj9SPyKssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4w3t-HQ0BMmB2KaepvqREIYITMzQzQ8iBlbo65Gfm6oflJKq760foF-QGxpR7uioCADHLUXm/delta/ba-se64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfQV8xOUEx?yw_contentURL=%2F01DB131000000001%2F2W26YEJ3C829INFODE%2Fcontent.jsp (1.3.2009).

⁵⁰ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen: Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007² S. 198 (Nr. 154), www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf.

Das Bundesverteidigungsministerium vermeldete in jüngerer Zeit mit Stolz, dass das Konzept der Inneren Führung immer weiter als Anhalt für andere Streitkräfteorganisationen um sich greift:

„Ein weltweit gefragtes Erfolgsmodell: Die Innere Führung ist ein Markenzeichen der Bundeswehr. Während seiner Südamerikareise im Juli führte der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan, ein ausführliches Gespräch mit Argentinien's Verteidigungsministerin Nilda Celia Garré und Generalstabschef Jorge Alberto Chevallier über die einzigartige Konzeption der Inneren Führung. Die Konzeption der Inneren Führung bringt die Freiheitsprinzipien des demokratischen Rechtsstaates mit den Ordnungs- und Funktionsprinzipien der Streitkräfte zur Erfüllung ihres Verfassungsauftrages in Einklang. Sie ist mehr denn je unverwechselbares Markenzeichen der deutschen Streitkräfte. Die bisherigen deutschen Erfahrungen, Gesellschaft und Militär zusammenzuführen, stoßen auch in anderen Staaten auf ein starkes Interesse. ... Diesem Bedarf entsprechend wurde die im Januar dieses Jahres erlassene und den aktuellen Entwicklungen, insbesondere der Einsatzrealität angepasste Neufassung der Zentralen Dienstvorschrift Innere Führung (ZDv 10/1) nun in die französische, englische, russische und auch spanische Sprache übersetzt. Damit kann sie auch der breiten Masse der Soldaten ausländischer Streitkräfte, so auch den interessierten Argentinern, verfügbar gemacht werden.“⁵¹

Die Sozialwissenschaftlerin Angelika Dörfler-Dierken nennt kurz und bündig folgende drei Hauptelemente des Konzeptes der Inneren Führung:

1. Gewissengeleitetes Individuum; 2. Verantwortlicher Gehorsam; 3. Konflikt- und friedensfähige Mitmenschlichkeit.⁵²

In jüngerer Zeit mehren sich jedoch auch kritische Stimmen, welche die Gefahr sehen, dass die Innere Führung bei zivilen Mitarbeitern des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Bundeswehr, bei einigen Offizieren im Zentrum Innere Führung in Koblenz, in den theologischen Instituten der Bundeswehrhochschulen sowie in Akademien und Sonntagsreden gefangen zu bleiben und weniger den Alltag der Bundeswehr zu bestimmen droht. So stellte der Wehrbeauftragte Reinhold Robbe große Defizite bei der Inneren Führung und beim Rechts- und Wertebewusstsein von Ausbildern und Rekruten fest und das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr kam im Projekt ‚Ethische Fundamente der Inneren Führung‘⁵³ zu einem insgesamt negativen Ergebnis: Zwar gilt, dass die „Die Konzeption der Inneren Führung ... die Bundeswehr demokratie- und bündnikonform gemacht [hat]“⁵⁴, aber sie „schon recht früh

⁵¹ „Ein weltweit gefragtes Erfolgsmodell“. <http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxml/04>

⁵² Angelika Dörfler-Dierken. Ethische Fundamente der Inneren Führung: Baudissins Leitgedanken. Berichte 77. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr: Strausberg, 2005. S. 39.

⁵³ Klaus Ebeling, Anja Seiffert, Rainer Senger. Ethische Fundamente der Inneren Führung. SOWI-Arbeitspapier 132. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr: Strausberg, 2002.

⁵⁴ Ebd. S. 38.

zu einer eher innerbetrieblichen Führungsphilosophie – zu Lasten des Politischen“⁵⁵ wurde; und das sei bis in die Gegenwart so geblieben. Und Angelika Dörfler-Dierken konstatiert eine emotionale Barriere der Bundeswehr gegen einen „Beitrag zur Legitimation der eigenen Existenz“⁵⁶.

Wenn auch nicht im Vordergrund der Inneren Führung, so kommt mit dem Hinweis auf den Wehrbeauftragten und den Lebenskundlichen Unterricht⁵⁷ die Sorge um das Seelenheil des Soldaten auf und verweist auf den durchaus auch berufsethischen Charakter der Seelsorge, die immer wieder auch moralische Aspekte der dienstlichen Pflichterfüllung berührt. Die Dienstvorschrift 10/4 (104) äußert sich dementsprechend wie folgt:

„Der Lebenskundliche Unterricht ist ein Ort freier und vertrauensvoller Aussprache und lebt von der engagierten Mitarbeit der Soldatinnen und Soldaten. Er ist kein Religionsunterricht und auch keine Form der Religionsausübung im Sinne von § 36 des Soldatengesetzes, sondern eine berufsethische Qualifizierungsmaßnahme und damit verpflichtend. Er wird in der Regel von Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorgern und im Bedarfsfall auch von anderen berufsethisch besonders qualifizierten Lehrkräften erteilt.“

Unter den übrigen Staaten der westlichen Welt – mit Ausnahme Österreichs – die sich nach dem Zweiten Weltkrieg ja durchaus auf der Seite der Sieger befanden und nicht mit der Notwendigkeit konfrontiert waren, eine noch ganz junge totalitäre Vergangenheit bewältigen zu müssen, beschränkten sich die zivil-militärischen bzw. politisch-militärischen Beziehungen, deren adäquate Regelung ja die Grundmotivation für die Konzeption der Inneren Führung war, großteils auf rechtliche Aspekte und allenfalls die Verbesserung der Medienarbeit. Hier wie dort standen Fragen einer militärischen Ethik jedoch nicht im Vordergrund, beruhte die Konstellation der bipolaren Weltordnung doch in ethischer Hinsicht auf einem allgemein anerkannten Kriegsvölkerrecht, dessen Bestimmungen in Unterrichten und Schulungen vermittelt wurde und auf dessen Vermittlung sich militäretische Bildung wesentlich beschränkte.

Österreich, wo man sich nach dem Zweiten Weltkrieg und nach Wiedererlangung der Souveränität in einer ähnlichen Lage – wenn auch als immerwährend Neutraler ohne dem Erfordernis nach Bündnistauglichkeit – befand, nahm sich an der Inneren Führung ein Beispiel und entwickelte in ähnlicher Absicht das Konzept der Geistigen Landesverteidigung als einem wesentlichen und grundlegenden Teilbereich des strategischen Konzepts der Umfassenden Landesverteidigung. Aber auch hier standen weniger Aspekte einer ethischen Bildung

⁵⁵ Ebd. S. 39.

⁵⁶ Angelika Dörfler-Dierken, Ethische Fundamente der Inneren Führung, a. a. O. S. 39.

⁵⁷ Vgl. zum lebenskundlichen Unterricht Friedensethik im Einsatz: Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009. S. 345-3567. Im Österreichischen Bundesheer gibt es denselben Unterricht unter derselben Bezeichnung.

im Vordergrund als vielmehr das Bemühen, Bürger in Uniform zu schaffen, deren Bewusstsein und Auftreten keinen Zweifel an ihrer demokratiepolitischen Gesinnung aufkommen ließ und welche es dem Österreichischen Bundesheer ermöglichte, sich adäquat in die Gesellschaft zu integrieren. Im Gegensatz zu Deutschland nicht einer Militärallianz zugehörig, sondern aus freien Stücken immerwährend neutral und damit ganz eindeutig auf eine rein defensive Landesverteidigung im Rahmen des völkerrechtlichen Neutralitätsstatus reduziert, gewährleistete die Neutralität für die Jahrzehnte des Kalten Krieges ein relativ hohes Maß an gesellschaftlicher Zustimmung zum Bundesheer und zur Landesverteidigung sowie stabile zivil-militärische Beziehungen.

All dies änderte sich jedoch mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch jener Weltordnung, die für etwa 40 Jahre den Ausbruch größerer militärischer Konflikte nicht zuletzt durch die Strategie der nuklearen Abschreckung verhindert hatte. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion, der Auflösung des Warschauer Paktes, dem Entstehen einer Vielzahl neuer Staaten, konnten sich nationalistische, religiöse und ethnisch motivierte Strömungen – etwa am Balkan, in Osteuropa, im Nahen und Mittleren Osten – entladen, die lange geschwelt hatten, aber doch durch die bipolare Machtkonstellation unter Kontrolle gehalten worden waren.

Im Zuge des ersten Golfkrieges und der humanitären Interventionen der 1990er Jahre wurde plötzlich der dringende Wunsch nach ethischer Orientierung im Politischen wie Militärischen laut, da sich sowohl politische Entscheidungsgremien als auch militärisches Führungspersonal mit Herausforderungen konfrontiert sahen, die neue und brisante ethische Fragestellungen mit sich brachten. Diese verdichteten sich, als die oben bereits erwähnte asymmetrische Kriegführung immer mehr um sich griff und subnationale und irreguläre Kräfte ihre politischen Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen trachteten. Abgesehen davon war es aber das Begehren der jungen demokratischen Staaten Ost- und Südosteuropas, sich aus Sicherheitsgründen dem westlichen Verteidigungsbündnis der NATO und vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen der Europäischen Union anzunähern, das zu einer Renaissance moralisch-ethischer Orientierung und der Verbreitung von Konzepten führte, die sich stark an Konzepte wie das der Inneren Führung anlehnten.

Eine der ersten sichtbaren Manifestationen dieser Trends war der im Dezember 1994 von der ‚Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa‘ (OSZE) gebilligte ‚Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit‘. Dieser verpflichtet die Teilnehmerstaaten auf Minimalstandards zur Integration der Streitkräfte in den demokratischen Staat, zur Streitkräftekontrolle, zur Gewährleistung einer die Grundrechte schützenden Rechtsstellung der Soldaten und Soldatinnen sowie zur Sicherstellung der persönlichen Verantwortung aller Angehörigen der Streitkräfte für ihre Handlungen und benennt

klar die Aufgabe der Politik, die Weiterentwicklung und Konkretisierung der in diesem Kodex vereinbarten Normen tatkräftig voranzutreiben.⁵⁸

Mit Beginn der 1990er Jahre setzten also in einzelnen Streitkräften, vor allem aber mit bzw. nach Gründung der NATO-Partnerschaft für den Frieden, auch erste staatenübergreifende und internationale Anstrengungen zur Behandlung von politisch-militärischen und ethischen Themenstellungen der internationalen Beziehungen und Militärethik ein.

Als Beispiel sind hier etwa die Bemühungen des US-Amerikanischen Centers for Civil-Military Relations (CCMR) festzustellen, in Bildungsveranstaltungen vor allem in Ost- und Südosteuropa Aspekte der politisch-militärischen Beziehungen wie etwa die demokratische Kontrolle von Streitkräften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Gestaltung des inneren Dienstbetriebes in den Militärorganisationen und die Integration des Militärs in die neuen, offenen Gesellschaften zu behandeln.

Im deutschsprachigen Raum war es die österreichische Landesverteidigungsakademie, die u. a. in eine Kooperation mit dem CCMR eingebunden, ab dem Jahr 2000 einen Schwerpunkt zur „Militärischen Ethik“ (Military Ethics) setzte und damit auf die steigende Bedeutung ethischer Kompetenz für Führungskräfte reagierte. Nach ersten internationalen Veranstaltungen zu Themenstellungen der zivil-militärischen Beziehungen wurde im Jahr 2000 mit dem im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden angebotenen Civil-Military Relations Seminar IV „Ethics and International Politics“ (Buchpublikation, Literas Verlag Wien) begonnen, die Frage von Ethik und Politik und die moralphilosophisch relevanten Aspekte des Einsatzes politisch-militärischer Gewalt zu behandeln und den Führungskräften in einem internationalen Umfeld zugänglich zu machen. Mit dem im Jahr 2002 abgehaltenen Civil-Military Relations Seminar VI „Military Ethics I“ wurde dann eine Transformation der ethischen Reflexion von der Makro- auf die Mikroebene angewandter militärischer Ethik durchgeführt, die mit dem im November 2004 mit dem siebenten Seminar in der Reihe zum Thema „Military Ethics II – (Military) Leadership in a Postmodern Age“ fortgesetzt wurde.

Ungeachtet dieser Veranstaltungen und darauf beruhender Publikationen blieb aber der gewünschte Breiteneffekt aus und die Frage der Militärethik wurde nach wie vor nur von einer Minderheit interessierter Akademiker und Offiziere behandelt. Wenn auch die Versuche, militärethische Inhalte verstärkt in den Curricula der Offiziersaus- und -fortbildung unterzubringen, gewisser Erfolg beschieden war und entsprechende Anpassungen vorgenommen wurden, so kann doch zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer

⁵⁸ Ebd. S. 17.

systematisierten, koordinierten und zielgerichteten militäretischen Bildung in den Streitkräften gesprochen werden.

Klaus Ebeling bringt dies mit Bezug auf die Bundeswehr auf den Punkt, indem er die Diskussionslage in Deutschland in dieser Hinsicht als „defizitär“ bezeichnet. Zwar gäbe es hier und dort „bedenkenswerte Überlegungen“, aber von einem „etablierten militäretischen Diskurs“ kann nicht gesprochen werden⁵⁹.

Michael Wolffsohn konstatiert ein grundsätzliches Desinteresse der Gesellschaft an der Bundeswehr,⁶⁰ was auch dazu führt, dass die Gesellschaft ethische Fragen in Bezug auf die Bundeswehr kaum noch diskutiert oder wenn, dann höchstens im Rahmen parteipolitischer Debatten und Vorgaben.

Genauer gilt: Die Bundeswehr wird heute von der Bevölkerung erstaunlich breit akzeptiert⁶¹ – zusammen mit und nach der Polizei belegt sie die ersten beiden Plätze (90 bzw. 88%) –, ohne dass sich daraus ein Interesse für Detailfragen ergeben würde. Das stärkt die Rolle der Medien als Stichwortgeber für Entrüstung und Begeisterung.

Bundeswehrrnahe und bundesheernahe Institute, die sich mit Militäretik beschäftigen (Auswahl)

<http://vzlbs2.gbv.de/DB=55/LNG=DU/> Größte Bibliothek zum Thema des Instituts für Theologie und Frieden

Lehrstuhl Evangelische Theologie, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg: Prof. Ewald Stübinger mit Mitarbeiterin Prof. Angelika Dörfler-Dierken, früher Prof. Christian Walther, <http://www.hsu-hh.de/theevs/>

Lehrstuhl Katholische Theologie, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg, Prof. Thomas Hoppe, <http://www2.hsu-hh.de/thekat/index.html>

Institut für Theologie und Ethik der Universität der Bundeswehr in München, Prof. Thomas Bohrmann (katholisch) und Lehrstuhlvertretung (evangelisch), früher: Gottfried Küenzlen, <https://www.unibw.de/theologie/>

Besonders ebd.: Forschungsstelle Militärische Berufsethik, <https://www.unibw.de/theologie/berufsethik>

Institut für Theologie und Frieden, Hamburg (Träger: Katholische Militärseelsorge), Prof. Heinz-Gerhard Justenhoven und Prof. Gerhard Beestermöller, <http://www.ithf.de/>

⁵⁹ Klaus Ebeling. Militär und Ethik. a. a. O. S. 9.

⁶⁰ Michael Wolffsohn. „Dichter, Denker und Soldaten“. Die WELT vom 3.4.2009. S. 7, auch <http://debatte.welt.de/kommentare/121378/dichter+denker+und+soldaten>.

⁶¹ S. Thomas Bulmahn. „Das sicherheits- und verteidigungspolitische Meinungsbild in Deutschland“. S. 135-148 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006; Paul Klein. „Die Integration der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“. S. 268-283 in: Thomas Jäger u. a. (Hg.). Sicherheit und Freiheit: Festschrift für Wilfried von Bredow. Forum Innere Führung 22. Baden-Baden: Nomos, 2004.

Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg, Prof. Ernst-Christoph Meier, Prof. Dr. Angelika Dörfler-Dierken, Klaus Ebeling, www.sowi.bundeswehr.de
Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, Strausberg, Andreas Berns, Roland Wöhrle-Chon, www.aik-bundeswehr.de
(Österreich), Institut für Human- und Sozialwissenschaften an der Landesverteidigungsakademie Wien, <http://www.bmlv.gv.at/lvak/ihs.w.shtml>
(Österreich) <http://www.irf.ac.at/> Institut für Religion und Frieden der Katholischen Militärseelsorge Österreichs
(Österreich) Ev. Militärseelsorge http://www.bmlv.gv.at/organisation/beitraege/mil_seelsorge/evang_ms/index.shtml
(Österreich) Institut für militäretische Studien, IMS/Evangelische Superintendentur, Roßauer Lände 1, 1090 Wien.
Außerdem: <http://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/> und dann „Ethik“ in die Suche eingeben.

Beispiel für Grundlagenwerke aus dem Bereich dieser Institutionen:

Edwin R. Micewski. Grenzen der Gewalt – Grenzen der Gewaltlosigkeit. Zur Begründung der Gewaltproblematik im Kontext philosophischer Ethik und politischer Philosophie. Studien zur Verteidigungspolitik, Militärwissenschaft und Sicherheitspolitik. Frankfurt: Peter Lang Verlag, 1998.
Christian Walther. Im Auftrag für Freiheit und Frieden: Versuch einer Ethik für Soldaten der Bundeswehr. Miles Verlag: Berlin, 2006
Klaus Ebeling. Militär und Ethik. Kohlhammer: Stuttgart, 2006
(Schweiz) Dieter Baumann. Militäretik: Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven. Theologie und Frieden 36. Stuttgart: Kohlhammer, 2007

Keine gemeinsame Ethik mehr?

Ein zentrales Problem sowohl für die Ethik der inneren Führung als auch militäretischer Bemühung allgemein ist, dass es so etwas wie eine verbindliche Ethik eigentlich nicht mehr gibt und dort, wo sie diskutiert wird, sich ein unübersehbares Heer von Institutionen, Positionen und Ansprüchen, die zumeist weniger inhaltlich diskutiert als vielmehr von Lobbys transportiert werden, findet:⁶²

Formal wird Deutschland vom Grundgesetz und der von diesem vorgegebenen freiheitlich-demokratischen und an die Menschenrechte gebundenen Grundordnung zusammen gehalten, auch wenn seiner Begründung und Interpretation aus dem Weg gegangen wird; ein Vorgang, der sich auch bezüglich der Inneren Führung konstatieren lässt.

⁶² So auch Christian Walther. Im Auftrag für Freiheit und Frieden. a. a. O. S. 14.

Der katholische Militärbischof Walter Mixa etwa beobachtet, dass die meisten Soldaten gar keine Gewissensentscheidung und damit Übernahme persönliche Verantwortung wollen.⁶³ Nach seiner Ansicht reagieren sie wie normale Angestellte, welche die ethischen Entscheidungen der Firmenleitung überlassen und diese einfach brav umsetzen oder gar unterlaufen.

Klaus Ebeling hat darauf verwiesen, dass „Ethik als Krisenmanagement“⁶⁴ nicht ein „abgeschlossenes Spezialwissen über Werte und Normen“⁶⁵ ist, das autoritativ vermittelt werden könnte, sondern insbesondere auch „ethische Erwägungskompetenz“⁶⁶ bedeutet.

Thomas Bohrmann hebt in seinen Gedanken zur Ethikausbildung in der Bundeswehr besonders den Aspekt des Bedeutungsverlustes der klassischen Autoritäten für Wertbildung hervor und weist auf die Schwierigkeiten, aber auch die Notwendigkeit hin, ein allen Soldaten gemeinsames Berufsethos zu entwickeln:

„Da die klassischen Moralinstanzen wie Familie, Schule und Kirche an Bedeutung verlieren, wird die Tradierung von Moral auch für die nachfolgenden Soldatengenerationen immer schwieriger. Eine verpflichtende Ethikausbildung für alle Dienstgradgruppen könnte unter den veränderten sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Bedingungen dabei helfen, ein neues soldatisches Berufsethos zu vermitteln und damit eine nachhaltige militärische Berufsethik zu institutionalisieren. Bislang werden ethische Themen in den deutschen Streitkräften nur einzeln und losgelöst von einem einheitlichen Ausbildungsprogramm behandelt. An den beiden Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München wird das Fach Ethik im Rahmen unterschiedlicher Studiengänge zwar angeboten und unterrichtet, doch damit kann nur ein sehr geringer Anteil der studierenden Offiziere erreicht werden. Das Gleiche gilt für die berufsethischen Anteile, die in anderen Bundeswehrinstitutionen zur Sprache kommen (z. B. Führungsakademie, Offiziersschulen, Truppschulen, Zentrum Innere Führung). Militärische Berufsethik müsste aber umfassend für alle Dienstgradgruppen gelehrt werden. Dabei könnte die Militärseelsorge in der Wertevermittlung ein möglicher und wichtiger Ort sein. Angesichts der fehlenden Kirchenbindung vieler Soldatinnen und Soldaten durch den gesellschaftlichen Säkularisierungsprozess sollte eine berufsethische Ausbildung jedoch auch unabhängig von religiösen und konfessionellen Bindungen angeboten werden. Dies bedeutet aber keineswegs, dass die christlichen Werte und die für Europa so zentralen christlich-abendländischen Traditionselemente nicht gebührend zur Sprache kommen dürfen. Ganz im Gegenteil: Unsere ethischen Prinzipien sind ohne das jüdisch-christliche Fundament nicht zu verstehen. Erst vor dem Hintergrund des christlichen, biblisch begründeten

⁶³ Walter Mixa. „Christliches Menschenbild und Innere Führung“. Militärseelsorge, Dokumentation 39/40 (2001/02): 9-23.

⁶⁴ Klaus Ebeling. Militär und Ethik. a. a. O. S. 10-12 (Überschrift).

⁶⁵ Ebd. S. 11.

⁶⁶ Ebd. S. 12.

Menschenbildes können Soldatinnen und Soldaten moralische Überzeugungen der westlichen Welt verstehen und letztlich auch andere kulturelle Positionen begreifen. Das heißt: Nur wenn die eigenen Wurzeln bekannt sind, kann das Fremde eingeordnet und verstanden werden! Ein ausreichendes Wissen über die Herkunftsreligion und ihr spezifisches Ethos ist insbesondere im gegenwärtigen interkulturellen und interreligiösen Dialog unverzichtbar.“⁶⁷

Literatur zur Inneren Führung

- Soldaten als Diener des Friedens: Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr. 29.11.2005. Die deutschen Bischöfe 82. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2005: Stellungnahme zur Inneren Führung
- Angelika Dörfler-Dierken. Ethische Fundamente der Inneren Führung: Baudissins Leitgedanken. Berichte 77. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr: Strausberg, 2005
- Klaus Ebeling, Anja Seiffert, Rainer Senger. Ethische Fundamente der Inneren Führung. SOWI-Arbeitspapier 132. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr: Strausberg, 2002
- Detlef Bald (Hg.). Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr. Nomos: Baden-Baden, 2008
- Jürgen Groß. „Innere Führung rangiert vor militärischer Effizienz“. S. 159-163 in: Detlef Bald (Hg.). Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr. Nomos: Baden-Baden, 2008
- Jürgen Rose. „Vision ‚Zivilisierung des Militärs‘: Thesen zur Inneren Führung“. S. 141-158 in: Detlef Bald (Hg.). Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr. Nomos: Baden-Baden, 2008
- Hans-Günther Fröhling. „Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt! – Brauchen wir eine neue innere Führung?“. S. 124-133 in: Detlef Bald (Hg.). Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr. Nomos: Baden-Baden, 2008
- Wolf Graf von Baudissin. „Gedanken zur Inneren Führung“. S. 85-87 in: Detlef Bald (Hg.). Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr. Nomos: Baden-Baden, 2008 (Original 1978)
- Angelika Dörfler-Dierken. „Die Bedeutung des Jahres 1968 für die Innere Führung“. S. 65-84 in: Detlef Bald (Hg.). Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr. Nomos: Baden-Baden, 2008
- Jürgen Groß. „Einführung“. S. 7-25 in: Detlef Bald (Hg.). Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr. Nomos: Baden-Baden, 2008
- Rudolf Hamann. „Abschied vom Staatsbürger in Uniform: Fünf Thesen zum Verfall der Inneren Führung“. S. 29-46 in: Detlef Bald (Hg.). Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die innere Führung der Bundeswehr. Nomos: Baden-Baden, 2008
- Klaus Naumann. „Innere Führung im beschleunigten Wandel“. Militär und Sozialwissenschaften 40 (2007): 101-104

⁶⁷ Thomas Bohrmann. Ethikausbildung in der Bundeswehr: warum und wie, in: Kompass. Soldat in Welt und Kirche 6/2008, 3-6, hier nach http://www.katholische-militaerseeleorge.de/fileadmin/kms/-kompass/2008/06/kompass200806_03/index.htm.

Weiterführende Aspekte von Innerer Führung und militäretischer Orientierung

Wehrbeauftragter

Der *Wehrbeauftragte*, ursprünglich nach schwedischem Vorbild entworfen, soll die Grundrechte der Soldaten schützen und die Innere Führung sicherstellen beziehungsweise überwachen. Das „Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages“ von 1956 wurde übrigens bis heute nur unwesentlich verändert.⁶⁸

Mittlerweile ist es in allen namhaften Militärorganisationen der freien westlichen Welt üblich geworden, weisungsungebundene Wehrbeauftragte einzusetzen, um die Transparenz des Militärs gegenüber der Gesellschaft zu gewährleisten und durch Offenlegung von Missständen und Vorfällen des Kasernenalltags über den öffentlichen Diskurs rasch Verbesserungen herbeizuführen. In Deutschland geschieht dies vor allem Dank des Jahresberichtes des Wehrbeauftragten, in dem alle namhaften Vorfälle, Vorkommnisse und Beobachtungen aufgezeigt werden und der eben auch die ‚dunkle‘ Seite der Bundeswehr aufzeigt.

Militärseelsorge

Während die Evangelische Kirche in Deutschland die Militärseelsorge als ihre eigene Idee ansah, gehörte sie für Wolf Graf von Baudissin von Anbeginn der Bundeswehr zum Konzept der Inneren Führung.

Abgesehen von Gottesdiensten und der seelsorgerischen Betreuung einzelner Soldaten oder Soldatengruppen hatte sich die Tradition entwickelt, dass Militärseelsorger im Rahmen von Lebenskundlichen Unterrichten (LKU) auch ethische bzw. militäretische Fragen und Gesichtspunkte berühren. Während diese Unterweisungen ursprünglich auf christlicher Grundlage beruhten, so koppelt die neue Zentralen Dienstvorschrift zur Inneren Führung den LKU offiziell von christlichen Voraussetzungen ab, schreibt ihn aber zugleich noch immer als verbindlich fest.

In Deutschland wie in Österreich steht die Seelsorge im Militär unter kirchlicher und nicht militäretischer Aufsicht, während für die Organisation und Gestaltung des lebenskundlichen Unterrichts und ethischer Unterweisung die

⁶⁸ S. zur Geschichte Wilfried von Bredow. *Militär und Demokratie in Deutschland*. a. a. O. S. 138-141.

militärischen Befehlsstrukturen verantwortlich sind.⁶⁹ Aus diesem Grund wurde etwa in Österreich zur Gestaltung, vor allem aber zur Gesamtkoordinierung der berufsethischen Bildung (BeB) ein Steuerungskomitee an der höchsten Bildungsstätte, der Landesverteidigungsakademie in Wien, eingerichtet, in welches neben Vertretern der relevanten militärischen Dienststellen auch Vertreter des katholischen Militärordinariates und der evangelischen Superintendentur geladen wurden. Grundsätzlich trifft die nach Konfessionen geordnete und ablaufende Militärseelsorge in allen Streitkräften auf große Zustimmung, wenn sie auch verständlicherweise von Soldaten, die unmittelbar im Einsatz stehen, als besonders wichtig erachtet wird. So ergab etwa mit Bezug auf die Bundeswehr eine vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr durchgeführte Befragung der Soldaten im Feldlager Rajlovac in Bosnien bei 89% der Soldaten eine Zustimmung zur Militärseelsorge, während diese nur von 1% abgelehnt wurde und 10% dazu keine Meinung hatten. Nach Rückkehr erneut befragt sank die Zustimmung leicht auf 82% ab, die Ablehnungsrate blieb gleich und 17% hatten keine Meinung. Erwähnenswert ist auch, dass unter den Konfessionslosen im Lager 69% der Militärseelsorge zustimmten, während 29% keine Meinung hatten und die Anlehungsrate nur unwesentlich höher war.

Literatur Militärseelsorge

<http://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/>

Literatur und Weblinks zur Militärseelsorge: <http://www.katholische-militaerseelsorge.de/fileadmin/kms/jubilaem/infoteh/infoteh.htm>

Martin Bock. Religion im Militär: Soldatenseelsorge im internationalen Vergleich. Straußberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, 1993, andere Ausgabe: München: Olzog, 1994

Angelika Dörfler-Dierken. Zur Entstehung der Militärseelsorge und zur Aufgabe der Militärgeistlichen in der Bundeswehr. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr: Strausberg, 2008

Friedensethik im Einsatz: Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009

Horst Scheffler. „Gott ist Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist die Freiheit: Baudissin und die evangelische Militärseelsorge“. S. 69-79 in: Rudolf J. Schläffer, Wolfgang Schmidt (Hg.). Wolf Graf von Baudissin 1907-1993: Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. Oldenbourg: München, 2007

Horst Scheffler. „Militärseelsorge“. S. 190-200 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²

⁶⁹ Vgl. zur sehr unterschiedlichen Lage in allen wichtigeren Ländern weltweit: Martin Bock. Religion im Militär. a. a. O., darin S. 235-236 zu den deutschsprachigen Ländern.

- Joachim Simon. „Militärseelsorge im Auslandseinsatz“. S. 344-349 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²
- Dokumentation zur Katholischen und Evangelischen Militärseelsorge. Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr & Katholisches Militärbischofsamt: Bonn, 2002⁷
- Angelika Dörfler-Dierken. „Militär und Religion“. S. 539-550 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²
- Ines-Jacqueline Werkner. „Soldat und Religion“. S. 287-307 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). Militärsoziologie – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005

Gehorsamsverweigerung

Es ist wohl dem Nachdenken über die nationalsozialistische Vergangenheit zu verdanken, dass es nun zum Recht der Bundeswehrangehörigen gehört, aus schweren Gewissensgründen den Gehorsam verweigern zu dürfen. Dieses Widerstandsrecht in das Deutsche Grundgesetz aufgenommen und ihm damit Verfassungsrang gegeben zu haben, ist weltweit einzigartig.⁷⁰ Allerdings sind innerhalb der Wehrgesetzgebung in den meisten Ländern mittlerweile Bestimmungen eingeführt worden, die dem einzelnen Soldaten das Nichtbefolgen von rechtswidrigen Befehlen und Anordnungen zur Pflicht machen.⁷¹ Die Katholische Bischofskonferenz pflichtet dem bei: „Die Gehorsamspflicht endet dort, wo rechtswidrige Handlungen befohlen werden.“⁷²

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Bestimmung in die alltägliche Praxis der Inneren Führung drückt der Kommandeur des Zentrums Innere Führung dies so aus:

„Jeder Soldat soll überzeugt sein, dass sein Auftrag

- politisch gewollt,
- militärisch leistbar sowie
- rechtlich und ethisch begründet ist.“⁷³

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat im Jahr 2005 die Gehorsamsverweigerung aus Gewissensgründen des Piloten Major Florian Pfaff, der den

⁷⁰ Aufgezeigt von: Harald Seidel. „Lehren aus der Geschichte: Ausstrahlung des Widerstands auf die Wehrgesetzgebung“. Informationen für die Truppe 2/2004: 18-35.

⁷¹ Vgl. Wehrpflicht- und Soldatenrecht. Beck-Texte im dtv. München: dtv, 2005³⁰.

⁷² Soldaten als Diener des Friedens: Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr. 29.11.2005. Die deutschen Bischöfe 82. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2005. S. 8.

⁷³ Alois Bach. „Kommandeur Zentrum Innere Führung zu aktuellen Aspekten der Inneren Führung“. Auftrag 271, Sept 2008, S. 5-10, nach www.kath-soldaten.de/html/aktuelle_aspekte_der_innenen_f.html, S. 6.

Einsatz von Tornados im Irak-Krieg als nicht vom Grundgesetz legitimiert ansah, als rechtmäßig erkannt und festgestellt: „Das Grundgesetz normiert eine Bindung der Streitkräfte an die Grundrechte, nicht jedoch eine Bindung der Grundrechte an die Entscheidungen und Bedarfslagen der Streitkräfte.“⁷⁴ Das Bundesverwaltungsgericht hat aber auch sehr weise darauf hingewiesen, dass ein inflationärer Gebrauch der Gehorsamsverweigerung aus Gewissensgründen nicht zu erwarten steht, da dies für den einzelnen Soldaten bei leichtfertigem Gebrauch mit großen Gefahren verbunden ist und Befürchtungen, die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte könnte durch den Gewissenparagrafen bedroht sein, klar zurückgewiesen:

„Dies macht im Übrigen deutlich, dass die Geltendmachung eines Gewissenskonflikts und die Berufung auf Art. 4 Abs. 1 GG für Soldaten in der Regel alles andere als einfach sind und demzufolge ein „Massenverschleiß“ des Gewissens nicht zu erwarten steht. Der einzelne, individuell handelnde Soldat befindet sich in einem solchen Konfliktfalle ohnehin regelmäßig in der Gefahr, sich im Kameradenkreis zu isolieren, zum Außenseiter abgestempelt zu werden oder sonst auf Ablehnung in seinen beruflichen Sozialbeziehungen zu stoßen. In einem wegen Ungehorsam eingeleiteten Strafverfahren droht ihm darüber hinaus, zu einer Kriminalstrafe verurteilt sowie daneben noch in einem gerichtlichen Disziplinarverfahren mit einer empfindlichen Disziplinarmaßnahme belegt zu werden und in der Konsequenz für seinen weiteren beruflichen Lebensweg bei Beförderungen, Verwendungsentscheidungen oder sonstigen Fördermaßnahmen erhebliche Nachteile hinnehmen zu müssen.“⁷⁵

Es steht daher nicht zu erwarten, dass etwa bei einem Einsatz- oder Schießbefehl in jedem Panzer zunächst alle Soldaten und Offiziere eine Diskussionsrunde einlegen und dadurch – im Extremfall – diskutierende Soldaten schuld daran sind, dass die Demokratie überrannt wird oder auch im kleineren Konflikt zu verteidigende Zivilisten oder Soldaten direkt zu Schaden kommen.

Es ist aber doch im Hinblick auf die klassische Theorie vom Gerechten Krieg bemerkenswert, dass hier einem einzelnen Soldaten die Gewissensentscheidung nicht nur für Vorgänge innerhalb seiner militärischen Formation – also innerhalb des Jus in bello – sondern auch für das Jus ad bellum, das Recht zum Kriege, das üblicherweise der politischen Führung allein obliegt, zuerkannt wurde.

Im Fall Pfaff wurde die Situation politisch noch brisanter dadurch, dass seine Gewissensentscheidung mit der Auffassung der Opposition im Bundestag identisch war. Dies zeigt überdies auf – was üblicherweise weder in Politik noch Gesellschaft bewusst ist – dass bedeutende Entscheidungen im Rahmen

⁷⁴ Urteil des 2. Wehrsenats des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21.6.2005: BVerwG 2 WD 12.04, Leipzig 2005, S. 112, <http://www.bundesverwaltungsgericht.de/media/archive/3059.pdf>.

⁷⁵ Ebenda, S. 118.

der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eines Staates auf einem breiten Parteien- und Gesellschaftskonsens beruhen und nicht parteipolitisch gefärbt sein sollten.

Jedenfalls ist der Fall Pfaff eindringlicher Beleg dafür, dass die Aspekte einer Dienst- und Militärethik dringend zu diskutieren und zu behandeln sind, denn dort, wo es um echte Gewissensbindung geht, da geht es ja auch immer um das „gebildete Gewissen“, das allein zu wirklich fundierter Gewissensentscheidung befähigt.

Aber so unglücklich der Fall Pfaff in gewisser Hinsicht verlaufen sein mag, das Urteil und insbesondere seine Begründung ist wegweisend, da es einerseits für Bundeswehrangehörige das Recht auf Gehorsamverweigerung aus schweren Gewissensgründen begründet, andererseits dieses auf ganz essenzielle Gründe beschränkt und Verhältnismäßigkeit verlangt. Ein Pilot beispielsweise, dem erst beim Start zum Einsatz einfällt, dass er Gewissensbedenken hat, die er bei der ersten Einsatzbesprechung nicht geäußert hat, oder dem nur irgendwie unwohl wegen des an ihn ergangenen Befehls ist – im Fall Pfaff ging es immer darum, ob dem Einsatz eine völkerrechtliche oder parlamentarische Legitimation fehle –, dürfte sich kaum auf den Bundesgerichtshof berufen dürfen.

Abschließend soll der zentrale Leitsatz 10c des Urteils genannt sein: „Die in Art. 65a GG gewährleistete ‚Befehls- und Kommandogewalt‘ des Bundesministers der Verteidigung sowie die davon abgeleitete Befehlsbefugnis militärischer Vorgesetzter unterliegen einem verfassungsrechtlich durch Art. 1 Abs. 3 GG besonders geschützten Grundrechts- und damit Ausübungsvorbehalt.“

Baudissin als Christ – Urheber der Inneren Führung

Gewissermaßen als Vater der ‚Inneren Führung‘ wird Generalleutnant Wolf Graf von Baudissin angesehen. Es ist den ungewöhnlichen Umständen des Aufbaus der Bundeswehr zuzuschreiben, dass ein Einzelner mit seinen Überlegungen eine solche Prägung ausüben konnte, die wenig mit militärischen Leistungen zu tun hatte, aber bis heute die Bundeswehr bestimmt.⁷⁶

Wolf Graf von Baudissin, der am 8. Mai 1907 in Trier geboren wurde, trat 1930 in die Reichswehr ein. Zwischen 1941 und 1947 saß Baudissin in britischer Kriegsgefangenschaft und 1955 wurde Baudissin Angestellter des neugegründeten Bundesverteidigungsministeriums (BMVg). Seine Erfahrungen aus dem

⁷⁶ Für weitere Beispiele vgl. Klaus Naumann. Generale in der Demokratie: Generationengeschichtliche Studien zur Bundeswehrelite. Hamburg: Hamburger Edition, 2007.

Zweiten Weltkrieg und der Kriegsgefangenschaft sollten später maßgeblich zu seinen Friedensbestrebungen beitragen. Unter Beförderung zum Oberst wurde er 1956 als Berufsoffizier in die Bundeswehr aufgenommen und 1967 trat Baudissin als Generalleutnant in den einstweiligen Ruhestand. In den Jahren seiner Aktivdienstzeit wurde Baudissin zum Mitbegründer der Bundeswehr und zum Vater des Konzepts der Inneren Führung, mit dem er maßgeblich das Bild des Soldaten als Staatsbürgers in Uniform gestaltete. In diesem sieht Baudissin einen Soldaten für den Frieden, der sich dessen bewusst sein sollte, dass Streitkräfte im Kernwaffenzeitalter nur noch kriegsverhütende, allenfalls friedenswiederherstellende Funktionen haben dürfen. 1968/69 nahm Baudissin seinen ersten Lehrauftrag an der Universität Hamburg an und ab 1980 lehrte er zusätzlich an der Hochschule und späteren Universität der Bundeswehr in Hamburg, nachdem er ein Jahr zuvor vom Senat der Freien Hansestadt Hamburg zum Professor ernannt worden war. In seiner Funktion als Gründungsdirektor leitete Graf Baudissin von 1971 bis 1984 das IFSH, wo es ihm u. a. möglich war, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Friedenssicherung, zur strategischen Stabilität und insbesondere zur Kriegsverhütung zu leisten. Im Jahr 1993 verstarb General a. D. Prof. Wolf Graf von Baudissin im Alter von 86 Jahren.⁷⁷

Der Evangelische Militärbischof fasst Baudissins Denken treffend so zusammen, „dass nicht mehr der Kampf, sondern dessen Vermeidung im Mittelpunkt der Reflexion stehen müsse“⁷⁸ und dass es wegen Demokratie und Menschenrechten „eine ethische Friedenspflicht“ gebe.

Angelika Dörfler-Dierken, die Baudissins Prinzipien für „noch immer zukunftsweisend“⁷⁹ hält, hat die protestantischen Wurzeln von Baudissins Konzept herausgearbeitet. Im Detail belegt sie, dass Baudissin seine Prinzipien im Gespräch mit dem aus der Bekennenden Kirche hervorgegangenen Nachkriegsluthertum entwickelte.⁸⁰ Eine Rolle spielen dabei vor allem das Freiheitsverständnis Luthers als Freiheitsbewusstsein, das nicht zum willenslosen Unterwerfen, sondern zum Dienen als verantwortlichem Handeln führt.⁸¹

⁷⁷ Institut für Friedensforschung an der Uni Hamburg. „Wolf Graf von Baudissin: Soldat – Reformier – Friedensforscher“, http://www.ifsh.de/IFSH/profil/milit_baud.htm.

⁷⁸ Peter Krug. „Geleitwort“. S. 9-10 in: Angelika Dörfler-Dierken (Hg.). Graf von Baudissin: Als Mensch hinter den Waffen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2006. S. 10.

⁷⁹ Angelika Dörfler-Dierken. Ethische Fundamente der Inneren Führung. a. a. O. S. 7.

⁸⁰ Z. B. Angelika Dörfler-Dierken. „Baudissins Konzeption der Inneren Führung und lutherische Ethik“. a. a. O. S. 64; Angelika Dörfler-Dierken. „Baudissins Konzeption der Inneren Führung und lutherische Ethik“. S. 55-68 in: Rudolf J. Schlaffer, Wolfgang Schmidt (Hg.). Wolf Graf von Baudissin 1907-1993: Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. Oldenbourg: München, 2007. Diese Sicht teilt Christian Walther. Im Auftrag für Freiheit und Frieden. a. a. O. S. 55.

⁸¹ Nach ebd. S. 55-57.

Für sie beruht „Baudissins ethisches Grundverständnis“ auf den Säulen Recht – Demokratie – Frieden.⁸²

Aber auch die reformierte Theologie schien eine zentrale Rolle in Baudissins Lebensorientierung zu spielen. Baudissin hatte gegen Ende seiner Kriegsgefangenschaft Emil Brunners „Gerechtigkeit“ gelesen und „verdankte ihm offenbar die Neuorientierung seines ganzen weiteren Lebens an der Thematik des Friedens“⁸³.

Wie Dörfler-Dierken betont, floss „die christliche Gewissheit der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen und die Ermutigung Jesu zur Vergebung“⁸⁴ sowie der Maßstab des christlich geprägten Gewissens in Baudissins Denken ein.

In seinem ‚Handbuch Innere Führung‘ zitiert Baudissin im letzten Kapitel ‚Vor der letzten Instanz‘⁸⁵ in dem er über den Eid spricht, direkt die Apostelgeschichte 3,29 „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“⁸⁶ Aber durchwegs macht das Handbuch von 1957 deutlich, dass das abendländische, christlich-humanistische Menschenbild in seiner lutherischen Variante für Baudissin die Basis der Inneren Führung bildet und ein leuchtendes Beispiel in den Widerständlern des 20. Juli 1944 findet.⁸⁷

Literatur zu Baudissin

Angelika Dörfler-Dierken (Hg.). Graf von Baudissin: Als Mensch hinter den Waffen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2006

wichtige Originaldokumente von und über Baudissin, vor allem Ethik

Eckart Hoffmann. „Frieden in Freiheit: Philosophische Grundmotive im politischen Denken von Wolf Graf von Baudissin“. S. 81-98 in: Rudolf J. Schläffer, Wolfgang Schmidt (Hg.). Wolf Graf von Baudissin 1907-1993: Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. Oldenbourg: München, 2007

Horst Scheffler. „„Gott ist Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist die Freiheit“: Baudissin und die evangelische Militärseelsorge“. S. 69-79 in: Rudolf J. Schläffer, Wolfgang Schmidt (Hg.). Wolf Graf von Baudissin 1907-1993: Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. Oldenbourg: München, 2007

⁸² Angelika Dörfler-Dierken. Ethische Fundamente der Inneren Führung. a. a. O. S. 16-24.

⁸³ Eckart Hoffmann. „Frieden in Freiheit“. a. a. O. S. 83.

⁸⁴ Peter Krug. „Geleitwort“. S. 9-10 in: Angelika Dörfler-Dierken (Hg.). Graf von Baudissin: Als Mensch hinter den Waffen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2006. S. 10.

⁸⁵ So fasst es Angelika Dörfler-Dierken. Ethische Fundamente der Inneren Führung. a. a. O. S. 21 zusammen.

⁸⁶ Horst Scheffler. „„Gott ist Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist die Freiheit““. a. a. O. S. 70.

⁸⁷ Handbuch Innere Führung. hg. vom Bundesministerium für Verteidigung (Führungsstab der Bundeswehr – B). BMVg: Bonn, 1957. S. 79-88, s. dazu Angelika Dörfler-Dierken. Ethische Fundamente der Inneren Führung. a. a. O. S. 115 und 33-34.

- Rudolf J. Schlaffer, Wolfgang Schmidt (Hg.). Wolf Graf von Baudissin 1907-1993: Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. Oldenbourg: München, 2007
- Klaus Ebeling, Anja Seiffert, Rainer Senger. Ethische Fundamente der Inneren Führung. SOWI-Arbeitspapier 132. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr: Strausberg, 2002
- Claus Frhr. von Rosen. „Staatsbürger in Uniform in Baudissins Konzeption Innere Führung“. S. 171-181 in: Sven Bernhard Gareis, Paul Klein (Hg.), Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2006²
- Wolf Graf von Baudissin. Soldat für den Frieden: Entwurf für eine zeitgemäße Bundeswehr. Beiträge 1951–1969. München: Piper, 1969 (Neuaufgabe 1982)
- Wolf Graf von Baudissin. Nie wieder Sieg: Programmatische Schriften 1951-1981. hg. Cornelia Bührle, Claus von Rosen. München: Piper, 1984
- Zur Friedensforschung, so wie Graf Baudissin sie verstand und betrieb, vgl. die Festschrift Dieter S. Lutz (Hg.). Im Dienst für Frieden und Sicherheit. Baden-Baden: Nomos, 1985, anlässlich der Verabschiedung von Graf Baudissin als Institutsdirektor des IFSH 1984.

Christlich heute? – Zur Ausrichtung einer Militäretik

Wie soll die Bundeswehr mit dem unverhohlenen christlichen Grundcharakter in ihrem Markenzeichen, der Inneren Führung, umgehen? Teilt nicht die Bundeswehr die Unsicherheit der gesamten deutschen Politik, wie sie mit ihrem christlichen Erbe umgehen soll.⁸⁸

In einer Zeit des Pluralismus und säkularer Bemühungen finden sich immer mehr Kritiker, die als eines der Argumente gegen die Innere Führung ihre Urheberschaft bei christlichen Denkern anführen. „Moralisch-ethische Grundsätze würden nicht mehr aus dem Christentum abgeleitet, sondern von einem jeden für sich selbst in selektiver Übernahme medialer Vorbilder frei konstruiert.“⁸⁹

Hier werden aber einige wichtige Aspekte außer Acht gelassen. Zunächst die Tatsache, dass die gesamte Sozial- und Rechtskultur der westlichen Welt auf dem judeo-christlichen Erbe beruht. Insbesondere die Grundparameter der freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung, inklusive der Menschenrechte, leiten sich aus diesem Erbe ab bzw. stehen mit diesem, auch und insbesondere bei philosophisch-rationaler Betrachtung, im Einklang. Weiters wird gerne vergessen, dass auch jede nichtreligiöse Ethik nicht wertneutral ist und sich einer herleitbaren Begründung nicht entziehen kann

⁸⁸ Vgl. Andreas Berns. „Christliches Ethos als Fundament für die Urteilsfähigkeit des Bundeswehresoldaten im Einsatz: Was ist Wahrheit?“. Europäische Sicherheit (2006) 2: 21-22, im Web unter www.europaeische-sicherheit.de.

⁸⁹ Angeilika Dörfler-Dierken. Ethische Fundamente der Inneren Führung. a. a. O. S. 25.

bzw. darf. Der Ethikunterricht an Berliner Schulen beispielsweise, der sich gegenüber dem Religionsunterricht als unabhängig, neutral und übergreifend sieht, ist in Wirklichkeit von der Humanistischen Union geprägt, deren Weltanschauung im Rahmen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit des Grundgesetzes ihren Platz in der Öffentlichkeit hat. Daher sind die Versuche zurückzuweisen – wie es in Berlin de facto geschieht – den Ethikunterricht zur Staatsweltanschauung zu erheben, was ihn vom Charakter einer verordneten Staatsreligion nicht unterscheiden würde.⁹⁰

Aber auch die Vielfalt an Religionsgemeinschaften, wie sie in Gesellschaft und Bundeswehr immer deutlicher sichtbar wird, sollte keine wirklichen Schwierigkeiten aufwerfen. Denn gerade die Parameter der Inneren Führung und die durchaus auch christlich-abendländischen ethischen Grundlagen einer militärischen Ethik fußen auf Normen und Prinzipien, die sich weit über die Grenzen religiöser und säkularer Auffassungen hinaus als konsensfähig erweisen. Daraus folgt logischerweise, dass auch die liberale und demokratische Staatsordnung nicht ohne Grenzziehungen und die Limitierung von Dissent auskommen kann. Für alle, die im Rahmen der Militärseelsorge und der Inneren Führung bzw. ähnlicher Konzeptionen tätig sind oder ihren Platz finden wollen, wird ein grundlegendes Bekenntnis zu den Grundpfeilern der demokratischen Verfassung und den Elementarprinzipien einer normativen Militäréthik einzufordern sein.

Das Konzept der Inneren Führung und die Gewissensfreiheit für den einzelnen Soldaten darf aber auch nicht damit verwechselt werden, dass etwa die Bundeswehr oder auch andere Armeen der westlichen Welt zu Armeen für „Blumenkinder“ im Sinne der 68er Generation geworden wären. All jene Dinge, welche die 68er an ihre Fahnen geheftet hatten, werden von der Inneren Führung klar zurückgewiesen – die Abneigung gegen alle staatlichen Institutionen und die Träger staatlicher Gewalt, Wehrdienstverweigerung als Reflex oder das Misstrauen gegenüber überlieferten und angestammten Werten. Denn für die Innere Führung gilt: „Ein erstes Element ist die Bindung des Führenden an Werte“⁹¹, wenn auch nicht spezifisch religiöse, so doch um Werte rund um Demokratie, Rechtsstaat und Menschen- und Persönlichkeitsrechte.

In dieser Hinsicht war es von weitreichender weltanschaulicher Tragweite, als die ehemals unerschütterlich radikalpazifistische Partei der Deutschen Grünen – nunmehr in Regierungsverantwortung und 'unter Führung von Joschka Fischer als Außenminister – plötzlich bereit war, deutsche Soldaten am Kosovokrieg mitwirken zu lassen. Unter dem Eindruck einer humanitären

⁹⁰ Siehe Schirmacher. Säkulare Religionen. a. a. O.; ders. Marxismus – Opium für das Volk. Berneck (CH): Schwengeler, 1991.

⁹¹ Christian Walther. Im Auftrag für Freiheit und Frieden. a. a. O. S. 66.

Katastrophe, die nur mehr mit dem Einsatz von militärischen Gewaltmitteln überwunden werden konnte, ließen sich letztendlich bis dorthin radikale Militärgegner und Totalpazifisten davon überzeugen, dass ihre ursprüngliche Haltung in einer lebenszugewendeten politischen und militärischen Ethik nicht bestehen kann.

Es deutet bei realistischer Einschätzung der Situation vieles darauf hin, dass ethische Bildung innerhalb von Streitkräften auch weiterhin in der Kollaboration von Vertretern der etablierten Religionsgemeinschaften im Rahmen der Seelsorge und Lebenskundlichen Unterrichte mit zivilen bzw. nicht-konfessionellen Vortragenden stattfinden wird. Sinnvoll und konstruktiv wahrgenommen sollte dies eigentlich der Qualitätssteigerung der ethischen Bildung dienlich sein und auch dazu beitragen, Spannungen und unterschiedliche Auffassungen überbrücken zu helfen.

Militärische Ethik und Gerechter Krieg

Während im Zentrum der militärischen Ethik die Lehre vom Gerechten Krieg bzw. deren jeweiliger Anwendung und Adaption auf die Bedingungen des Krieges und bewaffneten Konfliktes steht, so umfasst sie darüber hinaus alle ethisch relevanten Herausforderungen der militärischen Lebenswelt, die ja von Aspekten der täglichen Dienstpflichtenerfüllung bis hin zur Fragen der gesamten politisch-militärischen Aufgabenerfüllung reichen, inklusive der Einbindung von Soldat und Streitkräfte in ein politisch-demokratisches Umfeld.⁹²

Wie an anderer Stelle näher ausgeführt wird, bringt die Stellung des Militärs als Instrument im staatlichen Gewaltmonopol, vor allem aber wegen der der militärischen Aufgabenerfüllung inhärenten Gewaltanwendungsfunktion, besondere ethische Herausforderungen mit sich. Das Militär muss sich daher mit der Sinnfrage wie kaum ein anderer Lebensbereich auseinandersetzen, ist man doch in der soldatischen Dienstleistung mit dem eigenen Tod ebenso wie mit dem Tod anderer konfrontiert.⁹³ Dies trifft zwar auch für andere exklusive Berufsbereiche zu, ist aber nirgendwo so akzentuiert wie in der Militärorganisation. „Nur von Soldatinnen und Soldaten wird Tapferkeit unter Einsatz des Lebens gesetzlich gefordert.“⁹⁴

⁹² Mit den Details einer militärischen Ethik beschäftigt sich Edwin Micewski näher in dem in dieser Publikation enthaltenen Aufsatz „Zur Ontologie von Moral und Ethik und über militärische Ethik“, S. 15-39.

⁹³ Z. B. Edwin R. Micewski. „Ethics and Politics“. S. 1-17 in: ders. u. a. (Hg.). Ethik und internationale Politik: Ethics and International Politics. Wien: Literas, 2001. S. 2.

⁹⁴ Alois Bach. „Kommandeur Zentrum Innere Führung zu aktuellen Aspekten der Inneren Führung“. Auftrag 271, Sept 2008, S. 5-10, nach ww.kath-soldaten.de/html/aktuelle_aspekte_der_innenen_f.html, S. 8.

Literatur Militärethik

- Mark R. Amstutz. *International Ethics*. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2008³
- Dieter Baumann. *Militärethik: Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven*. *Theologie und Frieden* 36. Stuttgart: Kohlhammer, 2007
- Paul Christopher. *The Ethics of War and Peace: An Introduction to Legal and Moral Issues*. Englewood Cliffs (NJ): Prentice Hall, 1994
- Friedensethik im Einsatz: Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2009
- Edwin R. Micewski. „Ethics and Politics“. S. 1-17 in: ders. u. a. (Hg.). *Ethik und internationale Politik: Ethics and International Politics*. Wien: Literas, 2001
- Edwin R. Micewski. *Grenzen der Gewalt – Grenzen der Gewaltlosigkeit: Zur Begründung der Gewaltproblematik im Kontext philosophischer Ethik und politischer Philosophie*. *Studien zur Verteidigungspädagogik, Militärwissenschaft und Sicherheitspolitik* 4. Frankfurt: Peter Lang, 1998
- Edwin R. Micewski u. a. (Hg.). *Ethik und internationale Politik: Ethics and International Politics*. Wien: Literas, 2001
- Edwin R. Micewski, Hubert Annen (Hg.). *Military Ethics in Professional Military Education – Revisited*. Frankfurt: Peter Lang, 2005
- Edwin R. Micewski, Dietmar Pfarr (Hg.). *Civil-Military Aspects of Military Ethics*. Bd. 2. *Publication Series of the National Defense Academy Vienna* 4/2005. Wien: Landesverteidigungsakademie, 2005
- Brigitte Sob, Edwin R. Micewski (Hg.). *Brennpunkte politischer und militärischer Ethik – eine Einführung*. Bd. 1. *Ideengeschichtliche Entwürfe*. Wien: Bundesministerium für Landesverteidigung / Landesverteidigungsakademie, 2007
- Jarmo Toiskallio (Hg.). *Identity, Ethics, and Soldiership*. *ACIE publications* 1. Helsinki: Finnish National Defense College, o. J. (ca. 2007)
- Journal of Military Ethics* (Routledge) seit 2002, aktuell 10 (2011)

Zur Lehre vom gerechten Krieg

In letzter Zeit waren Versuche festzustellen, die Lehre vom gerechten Frieden in Gerechtigkeit als Alternative zur Lehre vom gerechten Krieg zu entwickeln.⁹⁵ Im deutschsprachigen Raum haben sich darum besonders die Ökumenische Bewegung aber auch einzelne Vorkämpfer, wie etwa Karl Barth, bemüht.

Dass diese Bemühungen eher einen semantischen Versuch darstellen, den mit positiven Konnotationen versehenen Begriff des Friedens für eine Lehre einzusetzen, die ja von ihren Anfängen an niemals die Vorrangstellung des Friedens angezweifelt und stets den Krieg als den letzten Ausweg bezeichnete, wird klar, wenn wir uns die Genese dieser Lehre vor Augen halten.

⁹⁵ Ines-Jacqueline Werkner, Antonius Liedgehener. „Von der Lehre vom gerechten Krieg zum Konzept des gerechten Friedens?“. S. 9-22 in dies. (Hg.). *Gerechter Krieg – gerechter Frieden*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

So findet sich ja schon bei den ersten Vertretern des ‚gerechten Krieges‘, Ambrosius und Augustinus, dass der Frieden immer höchstes Ziel zu sein habe und ein Krieg nur dann gerecht ist, wenn er aus Friedensliebe geschieht und den Frieden zum Ziel hat.⁹⁶ Auch sonst bildet der Frieden das oberste Kriterium ein Wesensmerkmal der gesamten Lehre vom gerechten Krieg!⁹⁷

Peter Fonk wiederum möchte weder von der Lehre vom gerechten Krieg sprechen, da sie seines Erachtens noch zu pauschal ‚den‘ Krieg rechtfertigt, noch von der Lehre vom gerechten Frieden, da hier die unangenehme Frage nach der Gewaltanwendung zu sehr beschönigt wird, und schlägt die Formulierung „Lehre von der gerechten Verteidigung“⁹⁸ vor.

Offensichtlich sind jedenfalls die Unterschiede zwischen der Lehre vom gerechten Krieg und der vom gerechten Frieden nicht so gewaltig, sind doch die Kriterienkataloge sehr ähnlich, wie der folgende Abschnitt der EKD-Denkschrift zeigt:

„(102) Das moderne Völkerrecht hat das Konzept des gerechten Kriegs aufgehoben. Im Rahmen des Leitbilds vom gerechten Frieden hat die Lehre vom *bellum iustum* keinen Platz mehr. Daraus folgt aber nicht, dass auch die moralischen Prüfkriterien aufgegeben werden müssten oder dürften, die in den *bellum-iumstum*-Lehren enthalten waren. Denn ihnen liegen Maßstäbe zugrunde, die nicht nur für den Kriegsfall Geltung beanspruchen, sondern die sich (ausgehend vom Grundgedanken individueller Notwehr oder Nothilfe) ebenso auf das Polizeirecht, die innerstaatliche Ausübung des Widerstandsrechts und einen legitimen Befreiungskampf beziehen lassen. Ihnen liegen allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt zugrunde, die – unabhängig vom jeweiligen Anwendungskontext – wie folgt formuliert werden können:

– Erlaubnisgrund: Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem »Recht des Stärkeren« nicht wehrlos bleiben.

– Autorisierung: Zur Gegengewalt darf nur greifen, wer dazu legitimiert ist, im Namen verallgemeinerungsfähiger Interessen aller potenziell Betroffenen zu

⁹⁶ Belege siehe bei Dieter Baumann. *Militäretik.* a. a. O. S. 230-231, zu Augustinus insgesamt S. 228-235.

⁹⁷ Eine gute moderne Verteidigung, auch des Ausdrucks: Michael Haspel. „Zwischen Internationalem Recht und partikularer Moral? Systematische Probleme der Kriteriendiskussion der neueren *Just War*-Theorie“. S. 71-81 in: Ines-Jacqueline Werkner, Antonius Liedgehener (Hg.). *Gerechter Krieg – gerechter Frieden.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009. Zur breiten Diskussion verschiedener Positionen s. Ines-Jacqueline Werkner, Antonius Liedgehener (Hg.). *Gerechter Krieg – gerechter Frieden.* a. a. O.

⁹⁸ Peter Fonk. *Frieden schaffen – auch mit Waffen? Theologisch-ethische Überlegungen zum Einsatz militärischer Gewalt angesichts des internationalen Terrorismus und der Irak-Politik.* Beiträge zur Friedensethik 36. Stuttgart: Kohlhammer, 2003. S. 39.

handeln; deshalb muss der Einsatz von Gegengewalt der Herrschaft des Rechts unterworfen werden.

– Richtige Absicht: Der Gewaltgebrauch ist nur zur Abwehr eines evidenten, gegenwärtigen Angriffs zulässig; er muss durch das Ziel begrenzt sein, die Bedingungen gewaltfreien Zusammenlebens (wieder-) herzustellen und muss über eine darauf bezogene Konzeption verfügen.

– Äußerstes Mittel: Der Gewaltgebrauch muss als äußerstes Mittel erforderlich sein, d. h., alle wirksamen milderen Mittel der Konfliktregelung sind auszuloten. Das Kriterium des »äußersten Mittels« heißt zwar nicht notwendigerweise »zeitlich letztes«, es bedeutet aber, dass unter allen geeigneten (also wirksamen) Mitteln das jeweils gewaltärmste vorzuziehen ist.

– Verhältnismäßigkeit der Folgen: Das durch den Erstgebrauch der Gewalt verursachte Übel darf nicht durch die Herbeiführung eines noch größeren Übels beantwortet werden; dabei sind politisch-institutionelle ebenso wie ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Folgen zu bedenken.

– Verhältnismäßigkeit der Mittel: Das Mittel der Gewalt muss einerseits geeignet, d.h. aller Voraussicht nach hinreichend wirksam sein, um mit Aussicht auf Erfolg die Bedrohung abzuwenden oder eine Beendigung des Konflikts herbeizuführen; andererseits müssen Umfang, Dauer und Intensität der eingesetzten Mittel darauf gerichtet sein, Leid und Schaden auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

– Unterscheidungsprinzip: An der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Personen und Einrichtungen sind zu schonen.⁹⁹

Natürlich betont die Lehre vom gerechten Frieden stärker, dass Krieg mit allen Mitteln verhindert werden muss, spricht aber immer vom Frieden in Gerechtigkeit, der deswegen gegebenenfalls auch verteidigt werden muss. Ein Militärdoktrin schreibt:

„Die Kirchen setzten in ihrer Ethik an die Stelle der Lehre vom Gerechten Krieg die Konzeption vom Gerechten Frieden. Sie unterscheidet sich nicht in der Zielsetzung von der Lehre des Gerechten Krieges. Auch diese sollte den Krieg nicht legitimieren, sondern verhindern. Das Ziel war und ist der Frieden. Das Neue an der Ethik vom Gerechten Frieden ist der eindeutige Vorrang der gewaltfreien Optionen für die Lösung von Konflikten ...“¹⁰⁰

In anderen Ländern, vor allem den angelsächsischen, trifft das längst nicht für alle Kirchen zu.¹⁰¹ Die großen Dokumente der katholischen Kirche von 2000

⁹⁹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen: Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007² S. 68-69 (Nr. 102), www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf.

¹⁰⁰ Horst Scheffler. „Die Lehre vom Gerechten Frieden – Friedensethik angesichts neuer Kriege: Achtzehn Thesen zum Gerechten Frieden; aufgestellt im November 2002“. http://www.predigten.de/download/gerechter_frieden.pdf, Thesen 4-6.

¹⁰¹ Ebd. S. 9-10.

und der evangelischen von 2007 erheben die Lehre vom gerechten Frieden eindrücklich zur Lehrnorm.¹⁰² Allerdings bleiben Unterschiede bei beiden bestehen, wie man sehr deutlich daran erkennen kann, dass die katholische Kirche in Deutschland die heftige Kritik der evangelischen Kirche am Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr nicht so teilt, sondern zurückhaltender und nicht abschließend formuliert.

Auszüge aus Thomas Schirrmacher. ‚Ethik‘. Bd. 6¹⁰³ zur Lehre vom gerechten Krieg

S. 174: Schon darin wird deutlich, daß bei aller Notwendigkeit und Berechtigung bestimmter Verteidigungskriege der Frieden das eigentliche Ziel ist. Krieg kann in der Bibel immer nur als Verteidigung des wahren Friedens verstanden werden. Krieg ist immer eine vorübergehende Notwendigkeit (die Notwendend) auf dem Weg zum endgültigen Frieden.

S. 175: Eine Verherrlichung des Krieges ist daher der christlichen Gemeinde unmöglich. In seinem ausgezeichneten Buch ‚Deutsche Kriegstheologie‘¹⁰⁴ hat Karl Hammer sehr schön die religiöse und vermeintlich christliche Begründung für den Krieg im deutschen Nationalismus deutlich gemacht. Die Kirche predigte Krieg und verquickte pietistische, bibelkritische, nationalistische und monarchistische Elemente zu einer Kriegstheologie, die erstaunlich systematisch war. Hier geht es nicht mehr um den Schutz von Gerechtigkeit und den Krieg als Mittel, das Böse einzudämmen, sondern der Krieg wird zum Selbstzweck, zum Ideal, zur Religion. Karl Barth hat die Gefahr treffend zusammengefaßt: „Das ist es in erster Linie, was nicht geschehen darf: der Krieg darf nicht als ein normales, ein ständiges, ein gewissermaßen wesensnotwendiges Element dessen anerkannt werden, was nach christlichem Urteil den rechten Staat, die von Gott gewollte politische Ordnung ausmacht.“¹⁰⁵ Deswegen ist auch jede religiöse Verherrlichung des Krieges zu bekämpfen, auch wenn und gerade weil die meisten Kriege mit irgendeiner religiösen Überhöhung begründet wurden.

S. 190: So schreibt Dietrich Bonhoeffer gegen die „im Weltbund zusammengeschlossenen Kirchen“¹⁰⁶, die einen Frieden um jeden Preis verkündigten: „So wird

¹⁰² Vgl. im Detail Dieter Baumann. Militäretik. a. a. O. S. 276-290 zu Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen: Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2007²; www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf und Gerechter Friede: 27. September 2000. Die deutsche Bischöfe 66. Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz: 2000.

¹⁰³ Insgesamt: Thomas Schirrmacher. Ethik. Bd. 6. Hamburg/Nürnberg: RVB/VTR, 2009¹. S. 172-205 („Krieg und Frieden“).

¹⁰⁴ Karl Hammer. Deutsche Kriegstheologie 1870-1918. dtv: München, 1974.

¹⁰⁵ Karl Barth. Die Kirchliche Dogmatik. Studienausgabe Bd. 20: Die Lehre von der Schöpfung III,4 §§ 55-56: Das Gebot Gottes des Schöpfers 2. Teil. Theologischer Verlag: Zürich, 1993 (1951). S. 522.

¹⁰⁶ Otto Dudzus (Hg.). Bonhoeffer Brevier. Chr. Kaiser Verlag: München, 1963. S. 110-111, zitiert

der Friede zum absoluten Ideal. Diese Auffassung ist abzulehnen; auch der Friede ist nur eine Ordnung der Erhaltung, die zerstört werden kann. Der Friede hat seine Grenze an der Wahrheit und am Recht. Dort, wo Wahrheit und Recht vergewaltigt sind, kann kein Friede bestehen.“¹⁰⁷

S. 193: D. J. Atkinson faßt die Tradition der Lehre vom gerechten und ungerichten Krieg seit Ambrosius und Augustinus gut zusammen:¹⁰⁸ „1. Die Tradition bietet keine Rechtfertigung für alle Kriege. Es muß eine Unterscheidung zwischen einem ‚gerechten Krieg‘ und dem Kreuzzugsmilitarismus eines ‚heiligen Krieges‘ gemacht werden. Die erklärte Absicht eines gerechten Krieges ist Friede durch die Verteidigung des Rechtes. 2. Es gibt Umstände, in denen die rechtmäßige Autorität des Staates Gewalt zur Verteidigung seiner Bürger einsetzen darf. 3. Krieg darf nur von der legalen Autorität des Staates geführt werden und es muß eine offizielle Kriegserklärung geben. 4. Das Ziel, für den der Krieg geführt wird, muß gerecht sein. 5. Die Zuflucht zum Krieg muß der allerletzte Ausweg sein. 6. Das Motiv für den Krieg muß gerecht sein. 7. Es muß eine vernünftige Hoffnung auf Erfolg geben. 8. Die guten Konsequenzen, die von der Kriegsführung zu erwarten sind, müssen die Übel, die die Kriegsführung mit sich bringt, überwiegen. 9. Gewalt darf nur gegen Bewaffnete gerichtet werden. Die Immunität der Nichtkämpfenden muß so weit wie nur irgend möglich bewahrt werden. 10. Der Krieg muß so geführt werden, daß nur ein Minimum an Kraft eingesetzt wird, um die Ziele des Krieges zu erreichen.“¹⁰⁹

aus Dietrich Bonhoeffer. *Schöpfung und Fall: Eine theologische Auslegung von Gen 1-3*. Chr. Kaiser: München, 1958⁴. S. 400.

¹⁰⁷ Ebd. Anschließend spricht sich Bonhoeffer ebd. S. 401 für einen „Pazifismus“ in dem Sinne aus, daß die heutigen Kriege Selbstvernichtungskriege sind, die die Kirche nur verurteilen kann. Er läßt aber leider die Frage offen, wie denn dann heute Wahrheit und Gerechtigkeit verteidigt werden können.

¹⁰⁸ Vgl. zur Geschichte der Theorie vom gerechten Krieg z. B. Heinz-Gerhard Justenhoven. *Francisco de Vitoria zu Krieg und Frieden*. Theologie und Frieden 5. J. P. Bachem: Köln, 1991; Gerhard Beestermöller. *Thomas von Aquin und der gerechte Krieg: Friedensethik im theologischen Kontext der Summa Theologiae*. Theologie und Frieden 4. J. P. Bachem: Köln, 1990 sowie allgemein Paulus Engelhardt. „Die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ in der vorreformatorischen und katholischen Tradition“. S. 72-124 in: Reiner Steinweg (Hg.). *Der gerechte Krieg; Christentum, Islam, Marxismus. edition suhrkamp 1017*. Suhrkamp: Frankfurt, 1980. S. 72-97; Anselm Hertz. „Die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ als ethischer Kompromiß“. a. a. O. (weitere Literatur S. 453; zu Francisco de Vitoria S. 437-440) und Helmut Weber. *Spezielle Moralthologie*. Styria: Graz, 1999. S. 248-251 zur Lehre vom gerechten Krieg und S. 234-260 zum Krieg überhaupt.

¹⁰⁹ D. J. Atkinson. „Just War Criteria“. P. R. Gilchrist. „Old Testament Ethics“. S. 215-217 in: R. K. Harrison (Hg.). *Encyclopedia of Biblical and Christian Ethics*. Thomas Nelson: Nashville (TN), 1987, hier S. 215-216 (vgl. ebd. S. 216 die traditionellen biblischen Argumente dafür.). Vgl. ähnliche Zusammenstellungen in John Stott. *Christsein in den Brennpunkten unserer Zeit ... 4 ... im sexuellen Bereich*. Francke: Marburg, 1988 [Engl. 1984]. S. 17-20, in Arthur F. Holmes. „Die Theorie vom gerechten Krieg“. S. 95-113 in: Robert Clouse (Hg.). *Der Christ und der Krieg: 4 Standpunkte*. Verlag der Francke-Buchhandlung: Marburg, 1982, hier S. 98-99 (und den ganzen Beitrag, der allerdings kaum biblische Argumente nennt), in Anselm Hertz. „Die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ als ethischer Kompromiß“. a. a. O. S. 442-443 und in Helmut Weber. *Spezielle Moralthologie*. a. a. O. S. 250-251.

Zusammenfassend kann man also sagen: „Leitgedanke der Theorie vom gerechten Krieg bildet das Prinzip, daß Kriege grundsätzlich nur um des Friedens willen geführt werden dürfen.“¹¹⁰

S. 198: Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß Kriege praktisch immer ungezählte andere Verbrechen und unmoralische Entwicklungen mit sich bringen, von denen viele auch nach einem Krieg nicht mehr zurückzudrehen sind. Ob es die gigantischen Steuersätze sind, die nicht erst der Erste und Zweite Weltkrieg mit sich brachte, ob das organisierte Verbrechen im Rahmen des Waffenhandels¹¹¹, ob es Vergewaltigungen und sexuelles Durcheinander sind oder ob die massenhafte Zerstörung von intakten Familien ihre Folgen zeitigt, der Krieg bringt viele Übel hervor. Der Zusammenbruch der Familie in Deutschland ist ohne den 2. Weltkrieg nicht zu denken und fand seine Fortsetzung in den vielen außerehelichen Beziehungen nach dem 2. Weltkrieg, zum Beispiel zwischen Besatzungssoldaten und hungrigen deutschen Frauen. Und bis in die Moderne sind Kriege immer auch Propagandafeldzüge und gigantische Lügenschlachten gewesen, wobei nicht nur die Kriegspropaganda des Nationalsozialismus gemeint ist, sondern auch etwa die westliche Propaganda im Golfkrieg gegen den Irak, den man zu Recht ‚Die Schlacht der Lügen‘ genannt hat¹¹².

Aus dem Traditionserlass

Anmerkungen zur Tradition, die in Streitkräften vor allem im Gedenken an die Gefallenen in Kriegen und militärischen Konflikten, aber auch an die Beweise soldatischer Tugenden gepflogen werden, scheinen opportun, diese Untersuchung zu beschließen.

Nach den „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“, meist kurz einfach ‚Traditionserlass‘ genannt, wird Tradition als die Überlieferung von Werten und Normen verstanden, die ein verbindendes Element zwischen den Generationen herstellt und eigene Identität sichert¹¹³. Der derzeit gültige Erlass wurde vom damaligen SPD-Verteidigungsminister Hans Apel im Jahr 1982 erlassen und löste den ersten Erlass aus

¹¹⁰ Anselm Hertz. „Die Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ als ethischer Kompromiß“. a. a. O. S. 429.

¹¹¹ Vgl. die ausgezeichnete Arbeitshilfe: Päpstlicher Rat *Justitia et Pax*. Der internationale Waffenhandel: Eine ethische Reflektion (21. Juni 1994). Arbeitshilfen 121. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Bonn, 1994.

¹¹² John R. MacArthur. *Die Schlacht der Lügen: Wie die USA den Golfkrieg verkauften*. dtv: München, 1993¹; 1993³ (Engl. *Second Front: Censorship and Propaganda in the Gulf War*. Hill & Wang: New York, 1992); vgl. Burkhard Müller-Ullrich. *Medienmärchen: Gesinnungstäter im Journalismus*. Karl Blessing Verlag: 1996. S. 150-159.

¹¹³ Vgl. Heiko Biehl, Nina Leonhard. „Militär und Tradition“. S. 216-239 in: Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.). *Militärsoziologie – Eine Einführung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2005.

dem Jahr 1965 ab.. Eine Auswahl an Bestimmungen zeigt die Schwergewichte des Erlasses auf:¹¹⁴

„1. Tradition ist die Überlieferung von Werten und Normen. Sie bildet sich in einem Prozeß wertorientierter Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Tradition verbindet die Generationen, sichert Identität und schlägt eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft.“

„7. Alles militärische Tun muß sich an den Normen des Rechtsstaats und des Völkerrechts orientieren. Die Pflichten des Soldaten – Treue, Tapferkeit, Gehorsam, Kameradschaft, Wahrhaftigkeit, Verschwiegenheit sowie beispielhaftes und fürsorgliches Verhalten der Vorgesetzten – erlangen in unserer Zeit sittlichen Rang durch die Bindung an das Grundgesetz.“

„17. In der Traditionspflege der Bundeswehr soll auf folgende Einstellungen und Verhaltensweisen besonderer Wert gelegt werden:

– kritisches Bekenntnis zur deutschen Geschichte, Liebe zu Heimat und Vaterland, Orientierung nicht allein am Erfolg und den Erfolgreichen, sondern auch am Leiden der Verfolgten und Gedemütigten;

– politisches Mitdenken und Mitverantworten, demokratisches Wertbewußtsein, Vorurteilslosigkeit und Toleranz, Bereitschaft und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen des soldatischen Dienstes, Wille zum Frieden;

– gewissenhafter Gehorsam und treue Pflichterfüllung im Alltag, Kameradschaft, Entschlußfreude, Wille zum Kampf, wenn es der Verteidigungsauftrag erfordert.“

„20. ... der Verzicht auf ideologische Feindbilder und auf Haßerziehung“

„22. Begegnungen im Rahmen der Traditionspflege dürfen nur mit solchen Personen oder Verbänden erfolgen, die in ihrer politischen Grundeinstellung den Werten und Zielvorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung verpflichtet sind.“

¹¹⁴ Text unter <http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04>.